

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besendinerhof 57/58, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Das Baugewerbe in Bayern.

Es scheint, daß wir vielleicht doch nicht so lange auf die Verarbeitung der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 zu warten haben werden wie auf die Zählung vom 14. Juni 1895. Wenigstens liegt neben anderen Veröffentlichungen nun auch eine Publikation des bayerischen Statistischen Amtes vor, in der für spezifisch bayerische Landes Zwecke die Haupttabellen der Berufsstatistik mitgeteilt werden. Sicherlich haben wir viel umfangreichere, eindringlichere Bearbeitungen mit mannigfachen Kombinationen noch zu erwarten, trotzdem können wir schon aus der vorliegenden Arbeit manche wertvolle Belehrung schöpfen und, wenigstens für das Königreich Bayern, das begreiflicherweise großes Interesse für die Resultate der letzten Berufszählung befriedigen. Wir finden da vor allem die bedeutungsvolle Erscheinung, daß die Berufsbevölkerung des Baugewerbes — also die Erwerbstätigen mit ihren Angehörigen und den zu ihrem Haushalt gehörenden dienenden Personen — von 1882 bis 1907 ständig gestiegen ist. Man zählte als Berufsbevölkerung des Baugewerbes im Jahre 1882 279 074, im Jahre 1895 dagegen 333 359 und im Jahre 1907 413 746 Personen, d. h. auf je 1000 Einwohner in Bayern kamen im Jahre 1882 61, im Jahre 1895 67, im Jahre 1907 74 direkt und indirekt zum Baugewerbe gehörige Personen. Stellen wir die im Hauptberufe Erwerbstätigen des Baugewerbes zusammen, so finden wir während der gleichen Periode eine absolute Steigerung, aber in der Periode 1895 bis 1907 ein etwas langsames Wachstum als das der bayerischen Bevölkerung. 1882 zählte man 100 468, im Jahre 1895 137 305 und im Jahre 1907 171 782 Erwerbstätige im Hauptberufe des Baugewerbes. Unter je 1000 Personen der bayerischen Bevölkerung waren dies im Jahre 1882 44, im Jahre 1895 57, aber im Jahre 1907 bloß noch 56. Die Berufsbevölkerung des Baugewerbes wuchs von 1882 auf 1895 um 54,285, von 1895 auf 1907 um 80 387 Personen, oder in Prozenten: von 1882 auf 1895 um 19,5, von 1895 auf 1907 um 24,1. Die Zahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe wuchs von 1882 auf 1895 um 36 837 oder um 36,7 pZt., von 1895 bis 1907 um 34 477 oder um 25,1 pZt.

Die Mehrung der Erwerbstätigen ist, von der Landwirtschaft abgesehen, am größten im Handelsgewerbe, in der Maschinenindustrie und dann im Baugewerbe gewesen. Reihen wir die Berufsarten nach der Stärke ihrer Besetzung, so finden wir an der 1. Stelle die Landwirtschaft, an der 6. Stelle Armee und Kriegsflotte, an der 7. Stelle die Maurer (1907: 56 340), an 8. Stelle die Bauunternehmung und Bauunterhaltung (55 296), an 23. Stelle die Zimmerer mit 24 955 Erwerbstätigen gegenüber 23 397 im Jahre

1895, so daß man eine Steigerung von 1588 oder um 6,7 pZt. feststellen kann. Die gesamte Berufsbevölkerung der Zimmerer betrug 62 173 im Jahre 1907, nur um 392 oder 0,6 pZt. mehr als im Jahre 1895, wo 61 781 Personen in der Berufsbevölkerung der Zimmerer gezählt wurden. An 31. Stelle stehen die Stubenmaler mit 17 235 Erwerbstätigen, an 33. Stelle die Steinmeger und Steinhauer mit 15 074, an 116. Stelle die Dachdecker mit 1530 erwerbstätigen Personen.

Unter denjenigen Berufen, für die ein Rückgang zu verzeichnen ist, befindet sich kein Baugewerbe, wenn man nicht etwa die Brunnenmacher dazu zählen will, jedoch blieb hinter der Zunahme der Bevölkerung die Vermehrung der Erwerbstätigen zurück bei den Zimmerern und Dachdeckern.

Wenn man die bayerischen Regierungsbezirke nach der Zahl der in ihnen gezählten Erwerbstätigen des Baugewerbes zusammenstellt, so steht an der Spitze Oberbayern mit 43 079, dann folgt Mittelfranken mit 24 912, die Rheinpfalz mit 23 228, Schwaben mit 21 529, Unterfranken mit 17 308, Oberfranken mit 16 380, Niederbayern mit 13 783 und endlich die Oberpfalz mit 11 563. Von 1000 Erwerbstätigen jedes Regierungsbezirktes trafen von den Erwerbstätigen des Baugewerbes auf Oberbayern 53, auf die Pfalz 52, auf Mittelfranken 50, auf Schwaben und Oberfranken je 46, auf Unterfranken 44, auf die Oberpfalz 36 und auf Niederbayern 33.

Von den Erwerbstätigen im Baugewerbe waren 169 027 männlichen und 2755 weiblichen Geschlechts. Bei den Selbständigen waren 24 861 Männer und 410 Frauen. Bei den Angestellten — das sind die nichtleitenden Beamten, überhaupt das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch vorgebildete Verwaltungs- und Aufsichts- sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal — waren 9925 Männer und 258 Frauen. Von den Arbeitern des Baugewerbes waren 134 241 Männer und 2087 Frauen. Auf einen Selbständigen im Baugewerbe kamen 5,4 Arbeiter, während der Durchschnitt des Königreichs nur je drei Arbeiter auf je einen Selbständigen waren. Unter 1000 beschäftigten Personen des Baugewerbes waren 985 männlichen und 15 weiblichen Geschlechts, somit gehörte das Baugewerbe zu denjenigen Berufsgruppen mit der geringsten Anzahl der Verwendung weiblicher Personen. Vergleicht man die Zahlen der Angestellten, Selbständigen und Arbeiter bei den Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 im Baugewerbe, so ergibt sich eine merkwürdige Entwicklung, der man Gleichmäßigkeit nicht nachsagen kann. Von 1882 bis 1895 sehen wir die Zahl der Selbständigen, und zwar der männlichen wie der weiblichen, ganz ansehnlich wachsen, zusammen um 3322, während in der darauf folgenden Periode — 1885 bis 1907 — die Zahl der Selbständigen um 3914 sinkt.

Die Zahl der Angestellten sehen wir von 1882 bis 1895 um 1238 sinken, dagegen in der Periode 1895 bis 1907 um 10 082 steigen. Diese Zahlen würden nur den Rückschlag auf eine starke Festigung des Kleingewerbes in der Periode 1882 bis 1897 gestatten und auf eine entgegengesetzte Tendenz zum Großbetriebe in der Periode 1895 bis 1907, aber die letztere Entwicklung wird, wie das Wachsen der Arbeiterzahl schließen läßt, auch schon, wenn auch nicht mit der gleichen Kraft, für die Zeitspanne 1882 bis 1895 festzustellen sein. In dieser Periode finden wir die Zahl der Arbeiter um 29 688 wachsen, während sie sich in der Periode 1895 bis 1907 um 33 394 vermehrte. Der Vergleich der Zahlen führt noch zu der merkwürdigen Feststellung, daß von 1882 bis 1895 die Zahl der weiblichen Arbeiter um 2824 anwuchs, während sie von 1895 bis 1907 um 2272 zurückging. Zu denjenigen Berufsgruppen, in der die Verringerung der Selbständigen seit 1895 besonders stark war, gehört das Baugewerbe, während es zu den wenigen Gewerben gehört, in denen ein Rückgang der Frauenarbeit festzustellen war. Für die Entwicklung des Baugewerbes ist kennzeichnend, daß die Zahl der Selbständigen um 13,4 pZt., also um mehr als ein Achtel, zurückging, während die Zahl der Arbeiter um 32,4 pZt., also fast um ein Drittel, seit der letzten Berufszählung gestiegen war.

Erheblich stark war der Nebenberuf im Baugewerbe; von 171 782 hauptberuflich Erwerbstätigen hatten 40 022 (23,3 pZt.) einen Nebenberuf. Unter den selbständigen Zimmerern, von denen 4786 gezählt wurden, hatten 3171 oder 66,3 pZt., also fast zwei Drittel, einen Nebenberuf, was nicht gerade für die Blüte des Handwerks spricht. Unter den 719 hauptberuflich erwerbstätigen Angestellten im Zimmerberufe hatten 220 oder 30,5 pZt., also fast ein Drittel, einen Nebenberuf. Bezüglich der industriellen Arbeiterchaft wurde festgestellt, daß im Jahre 1907 (die Zahlen für 1895 lassen wir in Klammern folgen) im Baugewerbe 1797 (189) mithelfende Familienangehörige im Hauptberufe erwerbstätig waren, von denen 539 (28) nebenberuflich tätig waren, oder 30,0 (14,8) pZt. hauptberuflich erwerbstätige, gelernte Arbeiter wurden 85 105 (66 722) gezählt, von denen 17 977 (10 410) oder 21,1 (15,6) pZt. nebenberuflich tätig waren. Weiter wurden gezählt 49 426 (36 035) ungelernete Arbeiter, die hauptberuflich im Baugewerbe erwerbstätig waren; von diesen hatten 7812 (3807) oder 15,8 (10,6) pZt. einen Nebenberuf. Unter den gelernten und ungelerten Arbeitern mit Nebenberuf stehen unter den zahlreichen Berufsarten mit 4991 bei den Zimmerern fast an der vordersten Stelle, nämlich schon an der sechsten. Das ist ein vollgültiger Beweis dafür, daß der vielgerühmte Verdienst des Zimmermanns

Stellung im Beruf	Die Bevölkerung nach dem Hauptberufe der Erwerbstätigen												Von den hauptberuflichen Erwerbstätigen (Spalte 1 bezm. 2) haben Nebenberuf (Nebenberwerb)		Als Nebenberuf (Nebenberwerb) über den in der Vorpalte bezeichneten Beruf		Insbesondere in der Landwirtschaft als Hauptberuf tätig (a 1)		Gesamtzahl der den betreffenden Beruf ausübenden Personen (Spalte 1 und 17 bezm. 3 und 18 und Spalte 6 und 19)									
	Erwerbstätige			Dienende für häusliche Dienste, im Haushalt ihrer Herrschaft lebend			Angehörige ohne Hauptberuf			Berufsangehörige insgesamt			überhaupt		insbes. in der Landwirtschaft		Personen überhaupt		darunter in einem andern Hauptberuf tätig									
	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	auf.					
a 1. Eigentümer oder Miteigentümer	4698	28	4726	2	173	175	3907	6553	10460	8607	6754	15361	3128	21	2835	14	2396	8	2404	2840	5	2208	4	7094	36	7130		
a 2. Pächter	21	—	21	—	—	7	19	19	28	12	40	15	—	—	14	—	1	—	—	—	—	—	—	22	—	22		
a 3. Leitende Beamte oder sonstige Betriebsleiter	39	—	39	—	—	26	32	58	85	85	100	7	—	—	5	—	5	—	4	—	—	—	—	44	—	44		
a 4. Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten	—	—	—	—	—	1	3	4	1	3	4	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	2	—	2		
b 1. Technisch gebildete Betriebsbeamte	24	—	24	—	—	5	5	10	29	3	34	3	—	—	3	—	1	—	1	—	—	—	—	25	—	25		
b 2. Aufseher, Werkmeister, Poliere	677	—	677	—	—	482	920	1402	1159	926	2085	218	—	—	194	—	105	1	106	101	—	—	—	98	—	789	1	783
b 3. Kaufmännisches, Bureau- und Rechnungspersonal	14	4	18	—	—	2	5	7	16	9	25	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	14	4	18		
c 1. Familienangehörige, im Betriebe ihres Haushaltsvorstandes tätig	492	10	502	—	—	14	20	34	506	30	536	198	3	182	2	286	5	241	208	5	194	6	728	15	743			
c 2. Gefellen, Lehrlinge und sonstige gelernte Arbeiter	19412	—	19412	—	—	99	99	8735	15486	24203	27147	15567	42714	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
c 3. Andere (ungelernte) oder berufsfremde (z. B. Feiger und Maschinenisten) Arbeiter	522	14	536	—	—	7	7	246	485	731	768	506	1274	4857	—	4410	—	3853	—	3853	3718	—	—	8515	—	22265		
Zusammen	24399	56	24955	2	288	290	18426	23508	36928	38326	38847	62173	8552	31	7757	23	6787	32	6809	6547	11	6181	9	31686	76	31764		

diesem außerordentlich häufig sein Auskommen nicht ermöglicht, so daß er zu einem Nebenberuf greifen muß. Es ist auch merkwürdig, daß im Baugewerbe der Nebenberuf bei den gelernten Arbeitern verhältnismäßig häufiger ist als bei den ungelerten Arbeitern.

Nebenberufliche Arbeiter wurden 1907 (die Zahl für 1895 lassen wir in Klammern folgen) gezählt 688 (201) mithelfende Familienangehörige, 9958 (5647) gelernte Arbeiter und 3390 (1620) ungelernete Arbeiter. Haupt- und nebenberufliche Arbeiter zusammen gab es im Baugewerbe im Jahre 1907: 2485 (390) mithelfende Familienangehörige, 95 063 (72 369) gelernte Arbeiter und 52 816 (37 655) ungelernete Arbeiter. Von den hauptberuflich Erwerbstätigen im Baugewerbe hatten 34 953 Männer und 170 Frauen, also 20,4 pZt. der hauptberuflich Erwerbstätigen, einen Nebenerwerb in der Landwirtschaft.

In München war das Baugewerbe mit 16 056 Erwerbstätigen der siebtstärkste Beruf, der 5,8 pZt. aller Erwerbstätigen erfaßte; in Nürnberg dagegen war das Baugewerbe mit 11 232 Erwerbstätigen, 7,4 pZt. aller, schon an der fünften Stelle aller Berufsgruppen. Im Jahre 1907 war in Nürnberg gegenüber dem Jahre 1895 eine Vermehrung der Erwerbstätigen im Baugewerbe um 6260 oder um 125,9 pZt. festzustellen gewesen, während München seit 1895 im Baugewerbe einen Rückgang von 3705 Erwerbstätigen festzustellen hatte.

Wir finden in dem 80. Band der bayerischen Berufsstatistik noch eine Reihe von Tabellen über die Zimmerer in den einzelnen Regierungsbezirken; wir begnügen uns aber, die große Tabelle für das gesamte Königreich vorstehend zum Abdruck zu bringen, da wir doch auf die Einzelheiten der Berufszählung noch des öfteren zurückkommen dürfen.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

Von E. Herrmann.

III.

Die Aussperrungen.

Die Zahl der Aussperrungen stieg im Jahre 1907 zu den insgesamt stattgefundenen Kämpfen in fast dem gleichen prozentualen Verhältnis wie 1906. Eine wesentliche Veränderung gegen das Vorjahr hat nicht stattgefunden. Gleich wie die übrigen Kämpfe, so haben auch die Aussperrungen in der Anzahl eine Verminderung erfahren. Es fanden statt 323 Aussperrungen gegen 421 im Jahre 1906, also eine Verminderung um 23,3 pZt. In welchem Maße sich das Verhältnis der Aussperrungen zu den gesamten Arbeitskämpfen in den Jahren 1900 bis 1907 entwickelt hat, darüber gibt nachfolgende Aufstellung Aufschluß.

Es haben stattgefunden:

Im Jahre	Arbeitskämpfe überhaupt	Davon waren Aussperrungen	Von 100 Lohnkämpfern waren Aussperrungen
1900	852	46	5,4
1901	727	35	4,8
1902	861	56	6,5
1903	1282	82	6,4
1904	1625	112	6,9
1905	2323	253	10,9
1906	8480	421	12,1
1907	2792	323	11,5

Wesentlich anders liegt es jedoch mit der Zahl der von den Aussperrungen betroffenen Personen. Während 1906 von den Aussperrungen 93 356 Personen betroffen wurden, erstreckten sich 1907 die Aussperrungen auf 104 738 Personen. Trotz der Abnahme der Aussperrungen hat sich die Zahl der Ausgesperrten um 11 382 vermehrt. Im Jahre 1906 entfielen auf jede Aussperrung im Durchschnitt 222 Beteiligte, 1907 dagegen 324. An den Aussperrungen waren 37 Verbände beteiligt. Am schwersten betroffen von den Aussperrungen wurden die Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Schneider. Diese vier Verbände hatten allein 149 Aussperrungen mit 64 644 daran Beteiligten zu bestehen. Für 103 596 der Ausgesperrten konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall an Verdienst festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit 2 374 772 Tage, der Ausfall an Verdienst M. 11 172 886. Die Gesamtausgabe für die Durchführung der Aussperrungen belief sich auf M. 6 147 079 (1906: M. 5 315 079), das sind 49,7 pZt. der insgesamt für die Kämpfe ausgegebenen Summe. Auf jeden Ausgesperrten entfiel durchschnittlich eine Unterstützungssumme von M. 58,69 (1906: M. 56,90), während der Anteil an den Gesamtausgaben für die Kämpfe insgesamt für jeden Beteiligten M. 43,99 beträgt.

Wie im Vorjahre, so ist auch im Jahre 1907 von den Unternehmern, sowohl absolut wie prozentual, die größte Zahl an Aussperrungen verhängt worden, nicht im

Verlauf eines Angriff- oder Abwehrstreiks, sondern wegen Differenzen über Lohnhöhe und Arbeitszeit, ohne daß es wegen dieser Differenzen zu einem Streik der Arbeiter gekommen war. Dieses Gebaren zeigt so recht das rücksichtslose Vorgehen der Unternehmer. Die Zahl dieser Aussperrungen betrug 113 = 35 pZt. der gesamten Aussperrungen. An diesen Aussperrungen waren beteiligt 43 165 Personen = 41,2 pZt. der Beteiligten insgesamt. In 41 Fällen versuchten die Unternehmer, Angriffstreiks der Arbeiter durch Aussperrungen zu entkräften, und wurden von diesen Aussperrungen 36 022 Personen betroffen. In 13 Fällen, woran 10 574 Personen beteiligt waren, wurde zu dem Mittel der Aussperrung gegriffen, um Arbeiter, die wegen Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Arbeitsniederlegung übergegangen waren, zur Aufgabe ihres Widerstandes zu zwingen. Dem Koalitionsraub mußten 35 Aussperrungen dienen, wovon 2122 Personen betroffen wurden, und wegen Feierns am 1. Mai wurden 25 Aussperrungen verhängt, die 3036 Personen in Mitleidenschaft zogen.

Von den gesamten Aussperrungen endeten für die Arbeiter mit vollem Erfolg 95 = 31,2 pZt.; an diesem Erfolg beteiligt waren 19 227 Personen = 18,4 pZt.; 109 Aussperrungen = 35,9 pZt. mit 46 196 Beteiligten = 44,1 pZt. konnten mit einem teilweisen Erfolg beendet werden.

In den Jahren 1900 bis 1907 fanden 1328 Aussperrungen statt, von denen insgesamt 449 187 Personen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die gesamten Aussperrungen verursachten eine Ausgabe von M. 20 516 948, das sind 37,4 pZt. der seit dem Jahre 1900 gemachten Ausgaben für die gesamten wirtschaftlichen Kämpfe.

Seitens der Unternehmer wird die alljährlich wiederkehrende rücksichtslose Protossmachung von Tausenden von Arbeitern durch das Mittel der Aussperrung als ein Korrelat gegenüber dem den Arbeitern gewährten Koalitions- und Streikrecht angesehen und in diesem Sinne verteidigt. Wir wollen uns auf eine Erörterung dieser Anschauung nicht einlassen. Es ist aber bezeichnend, daß das Unternehmertum, welches so häufig — bei passender und unpassender Gelegenheit — sein „Wohllwollen“ für die Arbeiter glaubt hervorheben zu müssen, rücksichtslos Arbeiter aussperrt, die an irgend welchen Arbeitskonflikten gar nicht beteiligt sind, und zwar lediglich nur zu dem Zweck, um die Gewerkschaftsorganisation, welche bei einem Arbeitskampf gerade in Betracht kommt, schwächen und widerstandsunfähig machen zu können. Ein solches Vorgehen findet in der gewerkschaftlichen Taktik kein Gegenstück. Hier beschränkt man sich nur darauf, den Kampf durch Arbeitsniederlegung gegen diejenigen Unternehmer zu führen, die an einem Arbeitskonflikt unmittelbar beteiligt sind.

Soviel steht jedoch fest: Die nun schon jahrelang betriebene Aussperrungsmanie des Unternehmertums zur Niederdrückung der Arbeiter und Zertrümmerung ihrer Organisationen hat ihren Zweck vollständig verfehlt. Das Fiasko dieser Unternehmertaktik tritt immer greifbarer zu Tage. Wohl war es möglich, die Arbeiterschaft durch dieses Mittel bei einzelnen Kämpfen in ihrem Erfolg zu beeinträchtigen, aber der Arbeiterschaft im allgemeinen ist durch das Mittel der Aussperrungen in ihrem Aufwärtstreben kein Abbruch geschehen, und am allerwenigsten war es möglich, die Gewerkschaften zu zertrümmern oder in der Entwicklung zu hemmen. Im Gegenteil, man kann annehmen, daß die Aussperrungen das Klassenbewußtsein der Arbeiter gestärkt und förderlich auf die Entwicklung der Gewerkschaften eingewirkt haben. Das völlige Versagen des Mittels der Aussperrungen der Arbeiterbewegung gegenüber scheint nunmehr selbst dem aussperrungswütigsten Unternehmertum klar zu werden. Die durch geheucheltes Wohllwollen für das „Wohlergehen der Arbeiter“ und durch „sanfte Einwirkung“ auf abhängige oder willenlose Arbeiter seitens der Unternehmer zusammengebrachte gelbe Schutztruppe soll nun anscheinend das bezwecken, was man von den Aussperrungen vergeblich erhoffte. Eitle Hoffnung! — Auch dieser Wahn wird vor dem unauhaltbaren, ehernen Entwicklungsgang der modernen Arbeiterbewegung.

Elf Zimmerer als Erpresser.

Th. Berlin, den 15. November.

Es wäre allzu trübselig, wenn es in dieser schweren Zeit nicht ab und zu auch einen recht gelungenen Scherz gäbe. Die wirksamsten Scherze sind bekanntlich die unbeabsichtigten. Und wenn dann ein solcher unbeabsichtigter Scherz sich auch noch an der „heiligen“ Stätte abspielt, allwo die ernste Justitia ihres strengen Amtes waltet, dann ist der höchste Grad des Effekts erreicht. Ein solcher Fall ereignete sich vorgestern vor dem Berliner Landgericht II.

Elf schwere Verbrecher saßen auf der Anklagebank. Alleamt Zimmerer. Man sah ihnen ihre verbrecherische Natur gar nicht an; harmlos und gleichgültig schauten sie drein. Aber

das sind gewöhnlich die schlimmsten, und es war eigentlich unverantwortlich fahrlässig, daß nicht eine halbe Kompanie Soldaten mit geladenen Kleinkalibrigen zum Schutze der Richter, des Staatsanwaltes und des Publikums in den Gerichtssaal kommandiert worden waren. Denn was für Greuel können elf Verbrecher, zumal wenn es Zimmerer sind, anrichten, wenn nicht genügende Maßnahmen zum Schutze der Ordnung und des Eigentums getroffen worden sind!

Die Vernehmung begann. Allen elf wurde Erpressung vorgeworfen. Jawohl: Erpressung. Psst über solche Schänder jeder menschlichen Gesinnung und Gesittung. Aber freilich! Sobald man hörte, daß alle elf dem Zimmererverband als Mitglieder angehörten, wurde alles begreiflich. Denn wessen wäre nicht ein organisierter Zimmerer fähig.

Nun wenn und von wem hatten sie etwas erpressen wollen? Natürlich von dem Meister, bei dem sie beschäftigt gewesen waren, vom Zimmermeister Karl Schulze im Landstädtchen Trebbin. Von organisierten Arbeitern gilt es ja längst schon als außerlesener Genuß, ihre Unternehmer auszupressen. Nicht diese, sondern die Arbeiter sind die wahren Ausbeuter und Ausfänger, und es ist nur eins der beliebten sozialdemokratischen Verdrehungsmanöver, daß die Ausbrüde „Ausbeuter“ und „Ausfänger“ auf die Kapitalisten angewendet werden. Also die elf Zimmerer hatten, so stand schwarz auf weiß in der Anklageschrift zu lesen, sich der versuchten Erpressung schuldig gemacht. Das Verbrechen lag zwar schon 2½ Jahre zurück; doch das Auge des Gesetzes wacht, und darin liegt die Größe der deutschen Staatsgerechtigkeit, daß sie nichts ungerochen läßt.

Es war Anfang Mai 1906. Beim genannten Meister Schulze in Trebbin arbeiteten der Zimmerer Kermlich, Vergemann, Heinrich, Hoffschneider, Kreug, Radtke, Schneider, Schulze, Spahn, Steinhaus und Marne, außerdem noch die Brüder August und Oskar Irrgang. Letztere beiden hatten bereits dem Verbandsangehörigen, waren aber wieder ausgezogen. Die elf Angeklagten sollen im Anfang Mai 1906 dem Zimmermeister Schulze gedroht haben, sie würden bei ihm aufhören, wenn die Brüder Irrgang dem Verbandsangehörigen nicht wieder beitreten. Darin sollte der Erpressungsversuch liegen, weil bei dem Wiedereintritt der Gebrüder Irrgang in den Verband die Beiträge der beiden dem Verbandsangehörigen und seinen Mitgliedern, also auch den elf Angeklagten, zugute gekommen wären.

Wenn die Geschichte mit Verlesung dieser Anklagebegründung zu Ende gewesen wäre, hätte sich der unbeabsichtigte Scherz schon sehen lassen können. Selbst wenn es so gewesen wäre, wie die Anklageschrift behauptete, hätte ein unauslöschliches Gelächter der zwei Millionen organisierten Arbeiter für diese Begründung einer Anklage, die jahrelanges Gefängnis zur Folge haben kann, quittiert. Aber es war noch nicht zu Ende, sondern es kam noch viel besser. Die Beweisaufnahme ergab, daß Schneider, einer der vermeintlichen Mädelisführer bei der Erpressung, von Oskar Irrgang am 4. Mai wegen Nichtteilnahme an der Maiteler gestrozzelt worden war. Darauf hatte Schneider zum Meister gesagt, er werde die Arbeit verlassen, da er mit O. Irrgang nicht mehr zusammen arbeiten könne. Hoffschneider, ein zweiter Mädelisführer, hatte Irrgang lediglich zu überreden gesucht, sich wieder mit Schneider zu vertragen; auch den Meister und dessen Sohn hatte Hoffschneider aufgefordert, eine Einigung herbeizuführen. Schulze tat das nicht, so daß Schneider gegangen war; ihm folgte Hoffschneider nach, und dann folgten auch die anderen neun. Einige der letzteren sagten, sie wären gar nicht gegangen, sondern vom Meister entlassen worden.

Mit diesen Auslagen der Beklagten stimmten die Befundungen der vom Staatsanwalt als Belastungszengen geladenen Gebrüder Irrgang sowie des Zimmermeisters Karl Schulze und seines Sohnes Konrad Schulze in allen wesentlichen Punkten überein. Meister Schulze erklärte ausdrücklich, Schneider habe keineswegs von ihm gefordert, auf Irrgang einen Druck auszuüben, daß er wieder dem Verbandsangehörigen beitrete. Auch Schulzes Sohn mußte entschieden in Abrede stellen, daß Hoffschneider oder ein anderer davon gesprochen habe, die beiden Irrgangs zum Wiedereintritt in den Verband zu nötigen. Und die beiden Irrgangs selbst konnten das ebensowenig behaupten. Oskar Irrgang erklärte, Hoffschneider habe ihm nur zugeredet, doch nicht im mindesten gedroht. Irrgang fügte hinzu, er habe sich auch gar nicht gefürchtet, von Schulze entlassen zu werden, wenn die elf die Arbeit niederlegten. August Irrgang wußte erst recht nichts zu bekunden. Ihm hatte Meister Schulze nur erzählt, die anderen hätten mit Arbeitsniederlegung gedroht.

So war die Vernehmung der Belastungszengen zu Ende gegangen, und jeder einzelne von ihnen hatte ein Stück von der Anklage weggerissen, statt sie zu stützen. Dem Staatsanwalt blieb nichts weiter übrig, als selbst die Freisprechung zu beantragen. Es bedurfte gar nicht vieler Worte des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. H. Heinemann, um die Erpressungsanklage vollends auszupressen, so daß von ihr nichts übrig blieb, als die leere Hülle. Das Gericht beriet nicht lange, sondern erkannte auf Freisprechung. Ebenso gleichmütig, wie sie ins Arresthauseingänge gestiegen waren, stiegen die elf „Erpresser“ wieder heraus. Unsere Rechtspflege mit ihren „vollendeten Rechtsgarantien“ war um eine heillose Wamagerie reicher und

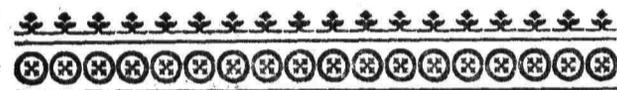
die Liste der Reichswehrlichen über die Fälle von sozialdemokratischem Terrorismus um einen Fall ärmer.

In der Tat ein äußerst gelungener Scherz, wenn auch einer mit bitterem Beigeschmack. Denn hätten die Schulzes oder die Irrgangs erklärt, sie hätten die Worte Schneiders und Hofschneiders als Drohungen aufgefaßt, so hätten mindestens diese beiden wegen „Erpressung“ im Loch gelegen.

Verblüfft könnte man fragen, wie denn unter solchen Umständen die Erhebung der Anklage überhaupt möglich gewesen sei. Aber solche neugierige Fragen soll man, wenn es sich um Arbeiter als Beschuldigte handelt, und gar um organisierte Arbeiter, erstens nicht stellen, und zweitens war der Zimmerer Warnke, der im Herbst 1906 als Rekrut hatte ein-treten müssen, bald darauf verhört worden.

Er weiß, was er von der Justiz im Klassenstaate zu halten hat. Und Spaß muß sein. Ist auch nicht nötig. Der Arbeiter legt's zu dem übrigen.

Er weiß, was er von der Justiz im Klassenstaate zu halten hat. Und Spaß muß sein.



Verbandsnachrichten.

Tarifvertrag und Rechtsprechung.

(Abgedruckt aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“ vom September 1908.)

1. Anwendung eines Tarifvertrages auf Außenseiter. 2. Abwägung der von beiden Parteien eines Arbeitsverhältnisses begangenen Verstöße gegen einen Tarifvertrag. 3. Unzuständigkeit des Gewerbegerichts für Ansprüche wegen Verletzung eines Tarifvertrages. 4. Zu § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Kläger haben bei der Beklagten unter Kündigungsausschluß als Fliesenleger gearbeitet. Die Beklagte hält den von ihnen verdienten letzten Lohn zurück und fordert ferner widerlegend Schadensersatz, weil die Kläger zusammen mit noch anderen Fliesenlegern am 3. September 1907 auf allen Bauten der Firma die Arbeit eingestellt haben, so daß sie verschiedene Arbeiten nicht habe ausführen können und infolgedessen einen größeren Gewinnausfall gehabt habe.

Die Kläger haben entgegnet, daß der Tarifvertrag für sie nicht maßgebend sei, weil sie eine besondere Organisation und einen besonderen Tarifvertrag hätten (sie gehörten zum Zentralverband der Maurer); auch seien sie durch den Sohn des einen Firmeninhabers brüskiert worden.

Die Gegenansprüche der Beklagten sind in beiden Instanzen zurückgewiesen, und zwar in der ersten Instanz aus sachlichen Erwägungen, in der zweiten Instanz wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts für diese Ansprüche.

I.

Gründe aus dem Urteil des Gewerbegerichts.

Es ist gerichtsbekannt, daß der Tarifvertrag vom 1. September 1905 zunächst nur für die der Vereinigung der Fliesenleger Deutschlands (Ortsverein Berlin) angehörenden Arbeiter Gültigkeit hat („Reichs-Arbeitsblatt“ III. Jahrg. S. 1085 und 1086). Die Kläger — Zentralverbändler — kommen deshalb als Außenseiter nicht in Betracht. Da sie jedoch nach der Uebersetzung des Gerichts von dem fraglichen Tarifvertrage Kenntnis hatten und ferner bei der kleinen Anzahl von Unternehmern des Gewerbes — nach der Beweisaufnahme arbeiten außerdem nur ungefähr 400 Fliesenleger in Berlin — genau wußten, daß Beklagte als Mitglied des Arbeitgeberverbandes diesem

Tarifvertrage unterstand, so ist der Tarifvertrag Inhalt ihrer mit der Beklagten vereinbarten Arbeitsverträge geworden. Hierzu kommt, daß genannter Vertrag ausdrücklich geworden ist. Dafür spricht schon, daß Fliesenleger, deren Organisation einen eigenen Tarifvertrag besitzt, ohne Anstand zu nehmen auf Grund des Vertrages vom 1. September 1905 Jahr und Tag tätig gewesen sind. Somit geboten es Treu und Glauben, daß Kläger ihren etwaigen anderweitigen Willen der Firma bei den Engagementsverhandlungen kundgaben (§ 157 B. G. B.).

Unter den vorliegenden Umständen finden für die Parteien nicht bloß die Lohnvorschriften des Tarifvertrages vom 1. September 1905 Anwendung. Sie hatten sich auch, wenn sie nicht gegen Treu und Glauben handeln wollten, den sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages zu fügen. Reinesfalls durften sie dem Zwecke des Vertrages, den Frieden im Gewerbe aufrecht zu erhalten, zuwiderhandeln und streiken.

Weiden Parteien sind Vorwürfe hier nicht zu ersparen. Die Kläger hatten die Pflicht, obwohl sie nicht die Schlichtungskommission der Tarifgemeinschaft anzurufen in der Lage waren, sich dennoch aller Maßregeln gegen Beklagte zu enthalten und das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen.

Insofern muß den Klägern Schuld beigemessen werden, wenn Beklagte durch deren Verhalten zu Schaden gekommen ist.

Die beklagte Firma hat ebenfalls den Tarifvertrag nicht innegehalten. Sie hätte sofort nach Einstellung der Arbeit durch die Kläger und nach Erscheinen der Annoncen der Schlichtungskommission in Anspruch nehmen und, falls dort die Hilfe versagt wurde, das Einigungsamt anrufen sollen.

Es liegen nach alledem gleicherweise wie bei den Klägern Verstöße der Beklagten gegen den beide Parteien bindenden Tarifvertrag vor.

Zu berücksichtigen war dann noch, daß der Sohn des einen Firmeninhabers durch ungeeignete Redewendungen die Kläger gegen sich und die väterliche Firma aufgebracht hat.

Nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung und der Beweisaufnahme ist das Gericht zu der Ansicht gelangt, daß bei der Entstehung des Schadens, welcher der Beklagten angeblich erwachsen ist, die Schuld der Parteien gleichmäßig mitgewirkt hat.

Infolgedessen muß der von der Beklagten erhobene Schadensersatzanspruch als ein hinfälliger bezeichnet werden, so daß es einer Untersuchung, inwieweit die Widerklageanträge der Beklagten gerechtfertigt seien, nicht bedurfte.

II.

Aus dem Urteil zweiter Instanz.

a) Aus dem Tatbestand:

Die Beklagte hat noch hervorgehoben: Die Kläger hätten die Arbeit bei ihr lediglich deshalb plötzlich niedergelegt, weil sie den Sprecher der Kläger am 2. September 1907 entlassen und weil sie es abgelehnt habe, die bei ihr beschäftigten unorganisierten Fliesenleger sogleich zu entlassen, wenn sie sich nicht organisieren wollten.

Nach Niederlegung der Arbeit hätten die Kläger die auf den anderen Bauten der Firma beschäftigten Fliesenleger durch ausgestellte Streikposten zur Niederlegung der Arbeit bei der Beklagten veranlaßt.

Die Kläger seien ihr schadensersatzpflichtig im Hinblick auf das von ihnen beobachtete rechtswidrige und gegen die guten Sitten verstoßende Verhalten.

Seitens der Kläger ist folgendes entgegnet worden: Zur sofortigen Niederlegung der Arbeit seien sie verträglich berechtigt gewesen. Auf den Grund der Niederlegung der Arbeit könne es somit nicht ankommen. Habe doch auch die Klägerin von diesem ihrem entsprechenden vertraglichen Rechte Gebrauch gemacht.

Wenn die Beklagte ihren Schadensersatzanspruch damit begründe, daß die Kläger auch andere Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt und Sperre über die Bauten der Beklagten verhängt hätten, so sei über derartige Ansprüche zu entscheiden das Gewerbegericht nicht zuständig, da hier ein außerkontraftliches Verschulden in Frage komme.

Auch sei nicht richtig, daß sie, die Kläger, andere zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt hätten, die Niederlegung sei vielmehr auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses erfolgt. Die Annonce sei nicht von ihnen, den Klägern, sondern vom Sprecher eingesetzt worden. Die Annonce wende sich auch nur an die Fliesenleger, nicht aber an das große Publikum.

Im übrigen würden sie nicht zum Schadensersatz verpflichtet sein, selbst wenn sie zum Streik aufgefordert und Streikposten ausgestellt hätten. Beides seien Handlungen, zu denen sie auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung berechtigt seien, so lange sie nicht die durch § 153 a. a. O. gestellten Grenzen überschritten.

b) Entscheidungsgründe.

Der Berufung der Beklagten mußte der Erfolg ver sagt werden.

Der Anspruch der Kläger, wie er in erster Instanz denselben zugesprochen ist, ist seiner Höhe nach unbestritten und von der Beklagten auch an sich als begründet zugegeben. Es fragt sich nur, ob der Widerklageanspruch der Beklagten durchgreift und dieselbe damit gegen den Klageanspruch der Kläger aufrechnen und den Mehrbetrag zugesprochen erhalten kann, eventuell ob die Beklagte gegenüber der Lohnforderung der Kläger wegen ihres geltend gemachten Schadensersatzanspruches ein Zurückbehaltungsrecht hat.

Anlangend diesen Schadensersatzanspruch: so könnte er lediglich auf außerkontraftliches Verschulden der Kläger gestützt werden. Die Kläger hatten ein vertragliches Recht darauf, ihr Arbeitsverhältnis mit der Beklagten jederzeit zu lösen. Auf das Motiv der Auflösung, selbst wenn es gegen die guten Sitten verstoßen hat, kommt es nicht an. Soweit der Schadensersatzanspruch aber auf die Vorgänge nach der Auflösung des Dienstverhältnisses der Kläger mit der Beklagten gestützt ist, ist der Klagegrund sonder Zweifel ein außerkontraftliches Verschulden. Jene Vorgänge haben mit dem bereits gelösten Arbeitsverhältnis der Kläger zu der Beklagten nicht das Mindeste zu

tun. Das angebliche Streikpostenstellen, die Verurteilungserklärung und die Sperre stehen ganz außerhalb des Vertrags- und Arbeitsverhältnisses der Parteien. Hiernach ist das erstinstanzliche Gericht als Gewerbegericht zur Entscheidung über den wiederklagend geltend gemachten Schadensersatzanspruch der Beklagten nicht zuständig gewesen, da die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf die demselben in §§ 4 ff. der Gewerbeordnung zugewiesenen Rechtsstufen beschränkt ist. Diese Zuständigkeitsfrage ist auch in der Berufungsinstanz noch von Amts wegen zu prüfen, da es sich um die sachliche ausschließliche Zuständigkeit bei den Gewerbegerichten handelt.

Hiernach unterliegt schon aus diesem formellen Grunde der Unzuständigkeit des Gerichts die Widerklage der Abweisung, ohne daß überhaupt untersucht zu werden braucht, ob der Schadensersatzanspruch materiell begründet ist.

Hinsichtlich des von der Beklagten geltend gemachten Zurückbehaltungsrechtes liegen die Voraussetzungen des Zurückbehaltungsrechtes nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht vor.

Der auf das außerkontraftliche Verschulden der Kläger, auf das von ihnen nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses angeblich betätigte rechtswidrige und gegen die guten Sitten verstoßende Verhalten gestützte Schadensersatzanspruch beruht nicht auf demselben Rechtsverhältnisse wie die eingeklagte Lohnforderung. Die Beklagte ist daher gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht berechtigt, die vertragsmäßige Lohnforderung wegen des beanspruchten außerkontraftlichen Schadensersatzanspruches zurückzubehalten.

(Gewerbegericht Berlin, Kammer 3, vom 12. November 1907, und Landgericht I Berlin, 8. Zivilkammer, vom 1. Mai 1908. — Nr. 1346 des Gewerbegerichts.)

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Mit dem 6. Dezember beginnt in diesem Jahre die beitragsfreie Zeit. Pflicht aller Verbandsmitglieder ist es, bis zu diesem Zeitpunkt ihre Beiträge voll zu entrichten.

Mitglieder, welche Ansprüche an den Verband erheben, dürfen nur bis 9 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sein; diese Frist wird durch die beitragsfreie Zeit nicht unterbrochen.

Mit dieser Nummer des „Zimmerer“ wird an alle Zahlstellen, die Pakete erhalten, das Material für die Reiseunterstützung (Quittungsbücher, Streifbänder und Anweisungen für die Auszahler) versandt.

Wir ersuchen die Empfänger der „Zimmerer“, das Material an die Auszahler der Reiseunterstützung oder an die Zahlstellenfasserer abzugeben. Diejenigen Zahlstellen, welche die „Zimmerer“ unter Kreuzband zugestellt erhalten, bekommen Material mit der Nummer 48.

Alle Zahlstellen, welche im verflorenen Winter keine oder nur wenig Reiseunterstützung ausgezahlt haben, erhalten nur die neuen Anweisungen für den Winter 1908/1909, sonst aber kein Material. Die Auszahler in diesen Zahlstellen müssen, wenn Material nicht mehr vorhanden sein sollte, oder wenn nach ihrer Meinung das vorhandene nicht ausreicht, solches beim Zentralvorstand bestellen.

Auf Grund des § 16 Abs. 2 wurden aus dem Verbands ausgeschlossen: in Deutsch Lissa Paul Simon (Buch-Nr. 049208); in Mülhausen i. El. Dreitenstein (15 092), Salomon Gollstein (85 162) und Math. Schrieder (090 231).

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Agitationsberichte.

Bericht über die Agitationstour durch Rommern in der Zeit vom 15. bis einschließlich 28. September. Die Versammlung in Stettin war von 110 Personen besucht. Die Mitglieder sind über den im Frühjahr abgeschlossenen Tarif noch nicht ganz zur Ruhe gekommen, doch ist ein Mitgliederverlust nicht eingetreten. Einen wesentlichen Stützpunkt bildet hier unsere Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosigkeit ist die denkbar ungünstigste. In Bödnitz waren 21 Personen erschienen; der Geist unter den dortigen Kameraden ist ein guter. Bis jetzt war der Beschäftigungsgrad ein zufriedenstellender; seit 14 Tagen flaut er aber merklich ab. Die Versammlung in Neu-Brandenburg war von 13 Personen besucht. Die Arbeitslosigkeit läßt hier zu wünschen übrig. In Anklam waren 11 Mann anwesend; die Zahlstelle zählt 42 Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit ist noch leidlich gut. Ein Teil Zimmerleute ist noch unorganisiert. Mit einem Abschluß für größere Gebiete im Jahre 1910 ist man hier einverstanden. An der Versammlung in Straßund nahmen 25 Personen teil; die Mitgliederzahl beträgt etwa 60. An dem diesjährigen Vertragsabschluß ist Straßund nicht beteiligt. Man versuchte, den Gaulleitern der drei Wäubersee die Schuld beizumessen, daß in diesem Jahre die Lohnbewegung so resultatlos verlaufen sei. Die Arbeitslosigkeit ist nicht so günstig als in den früheren Jahren. In Wolgast waren nur 5 Mann erschienen. Der Tag war angeblich nicht geeignet als Versammlungstag. Hier hat die Parkettfabrik das Zimmergeschäft eingestellt, infolgedessen ist wenig zu tun. Ein Teil der Zimmerer hat schon den Ort verlassen; die Zustände sehen nicht allzu vertrauenswürdig aus. Die Zahlstelle zählt noch 36 Mitglieder. Die Versammlung in Greifswald war von 23 Personen besucht. Die Kameraden beginnen, sich von dem langen Streit langsam zu erholen. Die Mitgliederzahl beträgt 38. Gegen den diesjährigen Abschluß wurden Meinungen nicht laut. Die Arbeitslosigkeit ist hier noch günstiger als anderwärts. Die Zahl der Versammlungsteilnehmer in Swinemünde betrug 20,

Bei einer Mitgliederzahl von 100. Es wurde in dieser Versammlung auch über die Verhandlungen mit den Unternehmern berichtet. Diese sind geneigt, einen Tarif abzuschließen bis 1910, unter Verbeibehaltung des alten Lohnes. Es wurde allgemein bedauert, daß von seiten der Beseßenschaft erst Verhandlungen nachgeschickt worden sind, sonst wäre der Tarif auf ein Jahr stillschweigend weitergelaufen. Die Arbeit am Orte ist schlecht. Der bisherige Tarif wurde in Berücksichtigung dessen mit 18 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Maurer haben in einer Versammlung Tags zuvor daselbe getan, und zwar mit 28 gegen 21 Stimmen. Die Bauarbeiter hingegen haben sich ablehnend verhalten. Die Versammlung in Kolberg war von 20 Personen besucht. Die Arbeitsgelegenheit am Orte ist ungünstig. Viele Kameraden arbeiten auf dem Lande. Das Organisationsverhältnis ist ein gutes. Hier herrscht auch für die Frage der Tarifverträge volles Verständnis. In Kößlin, wo 20 Mann erschienen waren, bei einer Mitgliederzahl von 88, ist die Arbeitsgelegenheit ebenfalls ungünstig. In der Diskussion meinte ein Redner, die Niederlage in Berlin hätten die Führer selbst verschuldet, indem sie erst die Mitglieder ins Feuer getrieben und später nicht zurückhalten vermocht hätten. Dieser Auffassung mußte ich natürlich entgegenreten. Die Versammlung in Stolp war von 24 Personen besucht. 80 Mann sind am Orte beschäftigt, organisiert sind 45 Mann. Die Arbeitsgelegenheit am Orte ist nicht besonders gut. Die ganze Bewegung scheint hier nicht genügend befestigt zu sein. In Neustettin waren 20 Personen erschienen. Arbeit ist vorhanden. Die Bewegung ist eine gute; organisiert ist alles. Mit einem Tarifabschluß 1910 auf breiterer Grundlage würde man sich einverstanden erklären. Die Versammlung in Stargard i. Pom. zählte 20 Teilnehmer. Die Mitgliederzahl beträgt 60. Die Arbeit geht nicht besonders gut. Der hier bestehende Tarif läuft bis 1. April 1910. Unorganisiert sind hier nur wenige Zimmerer.

Sämtliche Versammlungen waren von gutem Wetter begünstigt. Daß der Besuch nicht überall befriedigte, liegt daran, daß ein Teil der Kameraden auf dem Lande arbeitet, deshalb auch zur Versammlung nicht erscheinen konnte. Die Versammlungstage schienen nicht immer günstig gewählt zu sein. Auf einem Teil unserer Kameraden lastet die Arbeitslosigkeit schwer.

S. Schmidt, Breslau.

In der Zeit vom 17. bis 30. September habe ich im Auftrage des Zentralvorstandes in den nachfolgend aufgeführten Versammlungen die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes behandelt. Vorweg bemerken will ich, daß der Besuch der Versammlungen durchweg zu wünschlich lieh.

Guten war die erste Zahlstelle, die ich besuchte. 50 Mitglieder waren in der Versammlung anwesend. Mit meinen Ausführungen erklärten sie sich einverstanden, wie aus der Diskussion zur Genüge hervorging. Hier mußte meines Erachtens den Kameraden mehr Mut eingeflößt, auch der Zusammenhalt mußte ein besserer werden. In Forst, wo 40 Versammlungsteilnehmer gezählt wurden, herrschte ebenfalls Einverständnis mit dem Vortrage. Dort sind die Arbeitgeber sehr bemüht um die gelbe Organisation. Wenn auch Zimmerer nur ganz vereinzelt sich jener „Organisation“ angeschlossen haben, so sollen aber eine große Anzahl Maurer ihr angehören. Auf Forst muß die Gauleitung jedenfalls ein sehr wachsam Auge haben. Die Versammlung in Finsterwalde war von 13 Kameraden besucht. Gegen das Referat wurden Einwände nicht gemacht; doch wurde in der Diskussion lebhaft beklagt, daß ein gedeihliches Zusammenwirken aller Kameraden hinten gehalten werde durch die von einem Teil bei den Polierern und Arbeitgebern beliebte Kriecherei und Liebedienerei. Ein solcher Zustand bedeutet für die Zahlstelle eine schwere Gefahr, weshalb seine Beseitigung mit allen Mitteln anzustreben ist. Die Kameraden in Senftenberg erklärten sich mit dem Referat einverstanden. Wie ich aus der Debatte entnehmen konnte, sind sie ungehalten über die Beschlüsse der Dresdener Konferenz bezüglich der Beitragserhöhung. Angeblich soll dadurch ein Rückgang in der Zahlstelle verschuldet sein. In Lorgau, wo 20 Mann in der Versammlung anwesend waren, wurde mein Vortrag mit Beifall aufgenommen. Desgleichen in Cottbus, wo die Versammlung von 19 Mitgliedern besucht war. Kamerad Köhler aus Dresden war ebenfalls zugegen. Hier herrscht eine große Unruhe unter den Kameraden, die ebenfalls mit zurückgeführt wird auf die erwähnten Konferenzbeschlüsse. Um einen weiteren Rückgang zu verhindern, soll eine Hausagitation vorgekommen werden. Einen recht anregenden Verlauf nahm die Versammlung in Spremberg, die von 25 Kameraden besucht war. Dort herrscht ein reger Geist unter den Kameraden. Es wurde allgemein begrüßt, daß der Zentralvorstand Veranlassung genommen habe, in den Zahlstellen Aufklärung zu schaffen; denn diese tue dringend not. Auch in Glogau fand der Vortrag reichen Beifall. Von den 30 anwesenden Kameraden sprachen in der Diskussion sämtliche Redner im Sinne des Referats. Sie betonten die Notwendigkeit der Agitation, damit alle Zimmerer über die dunklen Pläne des Unternehmertums unterrichtet würden. In Trachenberg nahmen außer 35 Zimmerern auch 40 Maurer an der Versammlung teil. Sie billigten vollkommen die Handlungsweise der Zentralvorstände bei dem diesjährigen Tarifabschluß. Die Versammlung in Müllisch war nur von 11 Mann besucht. Trotz der Kartoffelernte, die manchen Kameraden abhielt, hätte die Versammlung besser besucht sein müssen. Dem Vortrag wurde zugestimmt. In Freyhan waren 20 Mann erschienen, die mit Aufmerksamkeit meinen Ausführungen folgten. Beiläufig wurde darüber, daß noch immer eine Anzahl Zimmerer dem Verbands der Maurer angehört, trotz wiederholter Aufforderung, sich unserem Verbands anzuschließen. Die Versammlung in Neusalz war von 15 Kameraden besucht. Widerspruch gegen den diesjährigen Tarifabschluß wurde nicht laut. Hier mangelt es an Energie; die Interessiertheit ist recht groß. Schwach besucht war auch die Versammlung in Grünberg i. Schl., an der 20 Mann teilnahmen. Auch hier sollte die Kartoffelernte schuld daran sein, daß ein großer Teil Mitglieder der Versammlung ferngeblieben war. Die Anwesenden versprachen, für den Ausbau des Verbandes zu sorgen. Der Zusammenhalt unter den Kameraden ist sonst ein guter; organisiert sind alle Zimmerer.

Abgesehen von dem häufig recht schwachen Versammlungsbesuch läßt sich sagen, daß die Tour im allgemeinen einen befriedigenden Verlauf genommen hat. Wenn später bei ähnlichen Veranstaltungen ein geeigneter Zeitpunkt gewählt wurde, dann dürfte der Erfolg einer solchen allgemeinen Aufklärungsarbeit noch ein bedeutend größerer sein. In mehr als einer Zahlstelle wurden Wünsche laut, es möchten auch in Zukunft ähnliche Versammlungen mit aufklärenden Vorträgen stattfinden; denn bezüglich der Aufklärung und Belehrung könne nie genug geschehen.

Josef Schwob, Rattowis.

Meine Aufgabe war, in der Zeit vom 16. bis 27. September in den Zahlstellen Bitterfeld, Wittenberg, Zerbst, Coswig, Dessau, Cöthen, Alten, Bernburg, Stahfurt, Aichersleben, Nordhausen und Alstedt zu referieren. Cöthen bestellte ab mit der Motivierung, „daß die Zeit zur Einberufung einer Versammlung zu kurz sei“. Aichersleben mußte infolge eines Arrangierunghäufers ausfallen. In allen übrigen Zahlstellen haben die Versammlungen stattgefunden. Der Besuch der Versammlungen war mittelmäßig; in einigen Orten gut. Von den in den berechneten Zahlstellen vorhandenen 694 Mitgliedern waren 244 in den Versammlungen erschienen. Das sind 35,16 pSt. Den schlechtesten Besuch hatte Bitterfeld mit 12 pSt., und den besten Coswig mit 98 pSt. der Mitglieder. In Bitterfeld mag das schlechte Wetter (es regnete an diesem Abend stark) dazu beigetragen haben, daß der Besuch so schlecht war; der Referent hatte aber auch die Einladungen nicht verteilt. Eine Diskussion über das Referat fand statt in Wittenberg, Zerbst, Dessau, Bernburg, Stahfurt und Nordhausen. Gegen die Haltung des Zentralvorstandes bei der diesjährigen Tarifbewegung wurde nirgends opponiert. Das Referat dürfte überall Aufklärung geschaffen haben. In Wittenberg wurde die sehr beherzigenswerte Meinung ausgesprochen, „der Zentralvorstand solle öfter, und zwar in Zeiten des Friedens, solche belehrende und Aufklärung schaffende Vorträge halten lassen, damit die Mitglieder zur Zeit des Kampfes geschult wären“. Die Diskussion hat aber auch ergeben, daß bezüglich der durch die diesjährige Tarifbewegung geschaffenen, vollständig veränderten Situation noch recht viel Unklarheit herrscht. Dort, wo nicht diskutiert wurde, sahen sich die Mitglieder vor eine ganz neue Frage gestellt, in die sie sich erst noch vertiefen müssen, bevor sie an die Erörterung derselben herangehen.

Einige kritische Bemerkungen zu dem Verhalten der Mitglieder in einzelnen Zahlstellen kann ich nicht unterlassen. In Bernburg herrscht eine geradezu sträfliche Gleichgültigkeit unter den Mitgliedern, die aber auch recht deutlich in der Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen in Erscheinung tritt. Dort könnte es in dieser Beziehung bedeutend besser bestellt sein. Man sollte zwar meinen, die Bernburger, die doch meist alle sich in der Welt umgeschaut haben, hätten einen weiteren Blick. Einige scheinen es sogar darauf abgesehen zu haben, dem Gauleiter das Leben sauer zu machen. Letzteres trifft auch auf einige Kameraden in der Zahlstelle Nordhausen zu. Dort scheint eine in nichts begründete Animosität gegen den Zentralvorstand vorhanden zu sein. In Coswig kann man sich noch nicht recht von dem alten Bunfrummel trennen. Dort begeht man gemeinsam mit den Maurern, und zwar an einem Montag, feierlich den Jahrestag. Aus dem Versammlungsprotokoll konnte ich entnehmen, daß eine Versammlung beschlossen hat, die Junggesellen, die Verbandsmitglieder sind und sich dem „Gewerk“ anschließen wollen, hätten eine Viertelkonne Bier und für jeden Anwesenden zwei Zigarren zu spenden. „Hinterweg mit solcher Spielerei“, sage ich. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß die Versammlungen in Zerbst, Coswig, Alten und Stahfurt gut besucht waren.

Fragen wir uns nun: Hat die Agitation ihren Zweck erfüllt? Ich sage: Ja. Die Kameraden werden im Laufe des Winters sich in die Materie vertiefen und öfter in ihren Versammlungen darüber diskutieren. Bei der nächsten Tarifbewegung wird die Wirkung sich zeigen. Gut wird es auch sein, wenn von Zeit zu Zeit durch entsprechende Artikel im „Zimmerer“ dafür gesorgt wird, daß die Erörterung nicht ins Stocken gerät.

U. Kemmer, München.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperret sind in Castrup die Arbeiter der Firma Belhauer, in Gchorst b. Stockelsdorf die Arbeiter des Zimmermeisters Raumann, in Jüterbog die Kasernenbauten auf dem alten Schießplatze, Firma Lehmann & Blöß, in Müllheim in Baden, Badeweyer, Buggingen, Reubreichach und Müllhausen i. Ess. die Arbeiter der Firma Sutterlein & Gerwig und in Potsdam die Arbeiter der Deutschen Hausbau-Gesellschaft, Holzbearbeitungsfabrik in Golm (Hauptsiß Berlin).

Oesterreich.

Gesperret sind Karlsbad (Böhmen), Klagenfurt, Königswald und Villach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Arab, Eßtergom, Cserevke, Debrecen, Mindshent, Gyöngyös und Szekeschéwar.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Basel und vom Platz Wegel in Luzern bei Rheind.

Die Differenzen in Hanau (Zahlstelle Frankfurt a. M.) sind nunmehr beigelegt. In einer Verhandlung am 8. November in Frankfurt, die von dem Vorsitzenden, Herrn Lüscher, des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes geleitet wurde, kam eine Vereinbarung zu stande. Beide Parteien haben diese anerkannt.

Es gilt fortan der mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband geschlossene Tarif mit der Maßgabe, daß die Löhne für Einrichter und Bauarbeiter 48 % und für Hilfsarbeiter 38 % betragen.

Tarifstreue der Arbeitgeber in Stuttgart. Zur Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen mußte in Stuttgart der Zimmermeister Vrobeck durch eine Arbeitseinstellung von einjähriger Dauer gezwungen werden. V. hatte sich kurzerhand über den Vertrag hinweggesetzt und den Zimmerleuten den Lohn gefürzt. Alle Bemühungen, ihn zur Rückgängigmachung dieser Maßregel zu veranlassen, blieben erfolglos. Erst eine Arbeitseinstellung vermochte ihn zur Einsicht zu bringen.

Sitzungsprotokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten.
Essen, den 8. November 1908.

Anwesend: Beigeordneter Rath als Vorsitzender, Architekt Karl Fritz-Essen, Baumeister G. Walter-Nöblinghausen, Verbandsdirektor H. Schmiederhaus-Essen, Bauunternehmer Fr. Platte-Hagen, Bauunternehmer Joh. Franke-Münster, Bauunternehmer Karl Franzen-Witten, Gauleiter G. Peters-Dortmund, Gauleiter F. Kahl-Dortmund, Gauleiter F. Walter-Düsseldorf, Bezirksleiter W. Koch-Bochum, Bezirksleiter Th. Häuschen-Bochum, Bezirksleiter Fr. Werner-Paderborn als Mitglieder des Einigungsamtes, Oberstabssekretär Grebe als Protokollführer. Außerdem: Geschäftsführer Schmidt-Essen, Bauunternehmer Fr. Müller-Gasse, Bauunternehmer Balbin-Duisburg-Beed, Bauunternehmer W. Erlinghagen-Hagen, Bauunternehmer Johann Pollmann-Duisburg-Weiderich, Zimmermeister Wilhelm Ramm-Kirchhörde, Bezirksleiter Karl Hillenbrand-Siegen, Bezirksleiter Heinrich Behrend-Duisburg-Muhrort, Bezirksleiter Karl Hunold-Gelsenkirchen, Gauleiter C. Ruth-Cöln, Gauleiter Ahrens-Cöln, Bezirksleiter Deege-Hagen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 4 1/2 Uhr nachmittags. Es wurde verhandelt bezw. beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung: Berichtigung des Beschlusses zu Punkt 8 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 15. September 1908.

Zu Punkt 1: Nachdem festgestellt worden war, daß der Bezirksleiter Ziegeler in der Sitzung des Einigungsamtes am 15. September 1908 die Beschwerde gegen die Firma Steder & Roggel vor Eintritt in die Verhandlung zurückgezogen hatte, wurde der Beschluß zu Punkt 8 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 15. September 1908 dahin berichtigt: „Der Beschwerdeführer zog die Beschwerde vor Eintritt in die Verhandlung zurück.“

Punkt 2: Einspruch des Arbeitgeberbundes gegen den Beschluß zu Punkt 20 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 15. September 1908 hinsichtlich Zuteilung der Gemeinde Laar zum Lohngebiet Duisburg.

Zu Punkt 2: Es ist festzustellen, welcher Bürgermeisterei der am 1. Oktober 1905 nach Duisburg mit Ruhrort eingemeindete Ort Laar vor seiner Eingemeindung nach Ruhrort angehört hat, und ob es richtig ist, wie von seiten der Arbeitgeber behauptet wird, daß in der Vorstellung der ortsanfässigen Bevölkerung Laar stets als zu Beed gehörig angenommen ist.

Punkt 3: Beschlußfassung darüber, ob unparteiische Besitzler in das Einigungsamt abgeordnet werden sollen.

Zu Punkt 3: Die Beschlußfassung über diesen Punkt zu vertagen.

Punkt 4: Antrag des Bezirksleiters Behrend auf Einbeziehung der früheren Gemeinden Beed und Weiderich in das Lohngebiet Duisburg-Stadt.

Zu Punkt 4: Den Antrag abzulehnen.

Punkt 5: Einspruch des Arbeitgeberbundes gegen Einbeziehung des Ortsverbandes Siegen in den Geltungsbereich des Kollektiv-Arbeitsvertrages.

Zu Punkt 5: Der Einspruch wurde vor Eintritt in die Verhandlung vom Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten zurückgezogen. Auf Antrag des Herrn Ruth-Cöln erklärte Herr Fritz-Essen, daß dem Arbeitgeberbunde keine Zwangsmittel zur Verfügung ständen, die Siegener Unternehmer zur Anerkennung des Kollektivvertrages zu zwingen. Wenn sich die Siegener Unternehmer außerhalb des Vertrages stellten, gebe er den Arbeiterorganisationen anheim, Maßnahmen gegen sie zu ergreifen. In diesem Falle würde der Bund den Siegener Unternehmern Unterstützungen während der jetzigen Vertragsdauer nicht gewähren.

Punkt 6: Antrag des Arbeitgeberbundes, Vötringhausen mit einem Lohnsätze von 52 bzw. 42 % in den Kollektivvertrag einzuführen.

Zu Punkt 6: Den Antrag auf Abänderung der durch das Schiedsgericht festgesetzten Lohnsätze für Vötringhausen abzulehnen. Nachträglich brachte Herr Fritz-Essen zur Sprache, daß der Zimmermeister Ramm in Kirchhörde wohne und daß es sich in vorliegenden Falle um Kirchhörde handle. Neuer Antrag werde dem Einigungsamte eingereicht werden.

Punkt 7: Sperre über die Baustellen des Zimmermeisters Ramm in Vötringhausen.

Zu Punkt 7: Mit Rücksicht auf den Beschluß zu Punkt 6 der Tagesordnung die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Punkt 8: Antrag Platte-Hagen auf Veränderung der Lohngebiete Hagen-Stadt, Hagen-Land und Wilspe.

Zu Punkt 8: Die Angelegenheit zu vertagen. Die vom Schiedsgericht in dem Kollektivvertrage vom 10. August 1908 festgesetzten Löhne sind vorläufig weiter zu zahlen. Der Vorsitzende wird sich mit den Herren Schiedsrichtern benehmen, ob Gasse zum Lohngebiet Hagen-Stadt und Gebelsberg zum Lohngebiet Wilspe mit Absicht zugeteilt worden sind, oder ob die Zuteilung dieser Orte in die betreffenden Lohngebiete irrtümlich erfolgt ist.

Punkt 9: Antrag Franke-Münster, zu beschließen, daß den Mitgliedern und Beamten des Einigungsamtes die Veröffentlichung der Anträge und Beschlüsse desselben nur nach dem Wortlaute des Protokolls gestattet ist.

Zu Punkt 9: Die Veröffentlichung der Anträge und Beschlüsse des Einigungsamtes ist nur nach dem Wortlaute des Protokolls gestattet.

Punkt 10: Antrag des Arbeitgeberbundes, bei Beschwerden die genaue Bezeichnung des Beschwerdeführers anzugeben.

Zu Punkt 10: Bei Beschwerden allgemeiner Art ist die Angabe der Beschwerdeführer nicht erforderlich. Dagegen soll bei Beschwerden, die ein tarifwidriges Verhalten eines der Vertragsparteien gegen einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zum Gegenstande haben, die in Frage kommenden Personen namentlich bezeichnet werden.

Punkt 11: Entscheidung darüber, ob der Arbeitgeber berechtigt ist, durch Arbeitsordnung Kündigung auszusprechen, wo sie besteht.

Zu Punkt 11: Diesen Punkt zu vertagen.

Punkt 12: Berufung gegen den Beschluß der Schlichtungskommission Hagen vom 21. September 1908, hinsichtlich des Maurers Josef Jorring.

Zu Punkt 12: Die Streitfrage zur nochmaligen Verhandlung an die Schlichtungskommission Hagen zurückzuverweisen. Es ist festzustellen, ob nach der örtlichen Übung der Lohn bei der Entlassung vom Arbeiter während der Arbeitszeit auf der Geschäftsstelle in Empfang zu nehmen, oder ob der Lohn vor oder unmittelbar nach Arbeitsluß vom Arbeitgeber auf der Arbeitsstelle zu zahlen ist.

Prinzipiell wurde beschlossen: Sämtliche Schlichtungskommissionen aufzufordern, diese Feststellungen mit Rücksicht auf § 7 Absatz 4 letzter Satz des Kollektivvertrages vom 10. August 1908 für ihren Bezirk baldmöglichst zu treffen.

Punkt 13: Kann der Arbeiter bei ordnungsmäßiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses Lohn und Papiere auf der Baustelle verlangen?

Zu Punkt 13: Diesen Punkt zu vertagen.

Punkt 14: Entscheidung darüber, ob unter dem tariflich festgelegten Stundenlohn entlohnt werden kann, wenn der Arbeitnehmer eine angemessene Gegenleistung nicht gewährt. (§ 4 Absatz 1 des Vertrages.)

Zu Punkt 14: Diesen Punkt zu vertagen.

Punkt 15: Beschwerde des Gauleiters Peters gegen die Firma Gebr. Senger.

Zu Punkt 15: Nach Erörterung der Angelegenheit hält der Gauleiter Peters die Beschwerde aufrecht und will Beweise für seine Behauptung in der nächsten Sitzung vorlegen.

Punkt 16: Beschwerde des Bezirksleiters Gumbold gegen die Firma Reilig-Essen und Leibold-Horsfermar.

Zu Punkt 16: Der Vorsitzende teilte mit, daß Reilig-Essen kein Mitglied des Arbeitgeberbundes sei. Die Streitfrage Leibold wurde mit Rücksicht auf den zu Punkt 14 der Tagesordnung gefassten Beschluß vertagt.

Punkt 17: Beschwerde des Bezirksleiters Bach gegen die Firma Gebr. Kiefer.

Zu Punkt 17: Der Vorsitzende sagte auf Ansuchen zu, sich an die Firma Gebr. Kiefer wegen Innehaltung des Vertrages auf der Baustelle Essen, Altdorferstraße, zu wenden.

Punkt 18: Verschiedenes.

Zu Punkt 18: Bezirksleiter Häuschen hat, festzustellen, zu welchem Amte Mühlenrahmede gehört und das Resultat in der Sitzung vorzulegen.

Punkt 19: Beschwerde des Gauleiters Wahl gegen die Firma Peters in Görde wegen Entlohnung unter dem Tarif und NichtEinstellung organisierter Arbeiter.

Zu Punkt 19: Diesen Punkt zu vertagen.

Punkt 20: Beschwerde desselben Gauleiters gegen die Mißper Unternehmer wegen Zahlung geringerer Löhne als der Tarif festsetzt.

Zu Punkt 20: Diesen Punkt zu vertagen.

Punkt 21: Beschwerde desselben Gauleiters gegen den Vorsitzenden der Ortsgruppe Altena des Arbeitgeberbundes, weil er auf Ansuchen eine Sitzung der Schlichtungskommission nicht einberuft.

Zu Punkt 21: Geschäftsführer Schmidt teilte mit, daß der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Sechtenberg, verreist gewesen sei. Eine Sitzung der Schlichtungskommission sei bereits für Freitag in Aussicht genommen. Mit Rücksicht auf diese Ausführungen wurde die Angelegenheit als erledigt betrachtet.

Punkt 22: Beschwerde desselben Gauleiters gegen den Vorsitzenden der Schlichtungskommission Lüdenscheid, weil er nach Vertagung einer Sitzung eine neue Sitzung der Schlichtungskommission nicht einberuft.

Zu Punkt 22: Den Vorsitzenden der Schlichtungskommission Lüdenscheid, Herrn Pauunternehmer Schoenebeck, zu ersuchen, unverzüglich eine Sitzung der Schlichtungskommission einzuberufen.

Hierauf wurde die Sitzung um 8 1/2 Uhr abends geschlossen.

g. w. o. gez.: Rath, Vorsitzender. gez.: Grebe, Protokollführer.

Kamerad Schwob aus Rattowitz das Wort. Er las den neuen Vertragsentwurf vor, worin ein Stundenlohn von 45 s vorgesehen ist und einige sonstige Aufbesserungen. Nachdem er noch die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes erläutert hatte, erklärte sich die Versammlung mit dem Inhalt desselben einverstanden. Auch der von den Arbeitgebern gefertigte Entwurf wurde vom Kameraden Schwob einer ausführlichen Betrachtung unterzogen und von der Versammlung, wie nicht anders zu erwarten war, recht abfällig beurteilt. Kamerad Schwob betonte, daß schon der Entwurf erkennen lasse, was wir von unseren Arbeitgebern zu erhoffen hätten. Wir müßten jetzt mit aller Kraft an dem Erstarren unseres Verbandes arbeiten, damit uns das kommende Frühjahr auf dem Posten finde. Von dem Stand unserer Organisation allein werde es abhängen, ob und wie weit uns die Arbeitgeber Konzessionen machen. Die Ausführungen fanden allseitige Zustimmung, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen wurde.

Berlin und Umgegend. Am 6. November wurde im Gewerkschaftshaus die regelmäßige Zahlstellenversammlung abgehalten. Das Andenken der verstorbenen Kameraden wurde in üblicher Weise geehrt. Die Abrechnung vom dritten Quartal lag den Kameraden gedruckt vor; sie ergibt eine Einnahme von M 115 352,88 und eine Ausgabe von M 34 073,58. Der Lokalfassenbestand betrug am Quartalschluß M 80 279,30. Von den Ausgaben seien erwähnt M 2251,40 an Beiträgen für arbeitslose Kameraden, M 1018,50 örtlicher Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung, M 220 Darlehn und Unterstützung an hilfsbedürftige Kameraden, M 261,90 an Beiträgen zur Berliner Gewerkschaftskommission, sowie M 2299,54 Defizit vom Verbandsfest. Die von einigen Kameraden gestellten Anfragen werden in befriedigender Weise vom Kameraden Wellhorn beantwortet. Ihm wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt. Dann referierte Gewerkschaftssekretär Genosse Förster über: „Das neu eingeführte Proportionalwahlssystem und die Bedeutung der Gewerbegerichte“.

Nedner bezeichnete die Einführung des Proportionalwahlsystems, der Verhältniswahl, zu allen Wahlen als alte Forderung der Sozialdemokratie und der sich zu ihr bekennenden Arbeiterchaft. Die generischen Parteien jedoch wären nur in solchen Gegenden begünstigt. Städten für dieses Wahlssystem zu haben, wo sie sich in einer schwächeren Position befänden, wie dies ja auch jetzt wieder das Beispiel in Berlin beweise. Hier habe der Magistrat auf Antrag der Kirch-Dunderföhen Gewerbevereine, die bisher am Berliner Gewerbegericht nicht vertreten waren, das Verhältniswahlssystem eingeführt. Wollen nun die freien Gewerkschaften nicht eine größere Anzahl Sitze verlieren, so müsse alles daran gesetzt werden, daß auch der letzte Wähler seiner Pflicht genügt, denn die Zahl der Sitze werde nach den insgesamt abgegebenen Stimmen verteilt, d. h. jede Partei stellt eine Kandidatenliste (gebundene Liste) auf, die soviel Namen enthält wie Kandidaten zu wählen sind. An dieser Liste darf nichts geändert werden; es darf weder etwas hinzugefügt, noch gestrichen werden. Die auf die einzelnen Parteien entfallenden Stimmen werden addiert und die Summe wird durch die Zahl der zu wählenden Kandidaten dividiert. So oft nun die auf einen Kandidaten entfallende Stimmenzahl in der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen enthalten ist, soviel Sitze erhält jede Partei. Hieraus ergibt sich, daß derjenige, der die meisten Sitze erobern will, auch den letzten Mann an die Wahlurne bringen muß. Diese Mahnung ist um so notwendiger, als bisher die Beteiligung an den Gewerbegerichtswahlen in Berlin ziemlich minimal war. Wahlberechtigt ist jeder 25 Jahre alter Arbeiter, der zur Zeit der Wahl in Berlin wohnt oder beschäftigt ist. Die Wahl findet am Sonntag, den 29. November 1908, in 48 Wahllokalen statt. Die Liste der freien Gewerkschaften trägt die Bezeichnung: Liste 1. Die Bedeutung der Gewerbegerichte werde nun vielfach verkannt resp. unterschätzt. Die Gewerbegerichte haben in der Hauptsache über Streitigkeiten zu befinden, die aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehen; solche kommen in großer Zahl vor, weil seitens der Arbeitgeber die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen verletzt werden. Der Referent erwähnte hier das Lohnbeschlagnahmengesetz vom 21. Juni 1880, vom 29. März 1897 und 17. Mai 1908, nach welchem von dritten Personen zur Befriedigung ihrer Forderungen der Arbeitslohn am Fälligkeitstage (Zahltag) nicht mit Beschlag belegt werden darf. § 2 bestimmt, daß der oben angezogene § 1 weder durch Vertrag noch sonstige Vereinbarung mit rechtlicher Wirkung ausgeschaltet werden kann. Ferner verwies er auf den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der eine Aufrechnung des Lohnes gegen den dem Arbeitgeber vermeintlich zugefügten Schaden verbietet. Noch wieder andere Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches unterlagen das Zurückhalten des verdienten Arbeitslohnes. Der Referent geht dann noch des näheren auf den Klageweg und das Verhalten der Parteien vor dem Gewerbegerichte ein und schließt mit der Aufforderung, recht zahlreich an der Wahl sich zu beteiligen und dadurch die Illusionen der Gegner zu zerstören. An der Diskussion beteiligten sich die Kameraden Kemmer-München, Peterzeit und Hinrichsen. In einem kurz gehaltenen Schlußwort erledigte der Referent die gestellten Anfragen. Dann wurde die im Tarifvertrag vorgesehene Schiedskommission gewählt. Diese besteht aus neun Kameraden, fünf ständigen und vier stellvertretenden Mitgliedern. Aus der Wahl gingen hervor die Kameraden Kube, Hinrichsen, Witt, Schröder, Schmidt als ständige, und die Kameraden Klein, Engelhardt, Schulze und Golze als stellvertretende Mitglieder. Die vorliegenden Anträge: Die im Mai d. J. ausgesteuerten Kameraden sollen im November wieder Arbeitslosenunterstützung beziehen, zu diesem Zwecke sollen die in Arbeit stehenden Kameraden pro Woche 25 s Extrabeitrag zahlen, und die wegen Schulden gestrichenen Kameraden haben bei ihrer Wiederaufnahme ein höheres, als das im Statut vorgesehene Einschreibegeld zu zahlen, wurden abgelehnt. Kamerad Witt machte die Mitteilung, daß am 27. Dezember in Berlin eine Provinzialkonferenz stattfindet, die aus Delegierten der einzelnen Zahlstellen gebildet wird. Die Versammlung beschloß, drei Delegierte zu stellen und wählte die Kameraden Klossowski, Schmidt und Hübler. Der Vorsitzende ersuchte, die Droschüre: „Führer durch das

Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Preis 15 s, in den Bezirken abzugeben bzw. zu empfehlen und schließt die Versammlung mit der Aufforderung zu recht lebhafter Agitation für die Gewerbegerichtswahlen.

Berlin. Am 27. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Köller verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, aus der sich ergab, daß unsere Zahlstelle am Schluß desselben 83 Mitglieder zählte. Kamerad Marquard gab einen kurzen Bericht von der letzten Kartellitzung. Zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung wurde Kamerad Hüwe mit Stimmenmehrheit gewählt. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde vom Kameraden Kersten der Antrag gestellt, die Vorstandsitzungen nicht zu entschädigen. Der Antrag wurde angenommen. Aus der Wahl der Kartelldelegierten gingen die Kameraden Marquard und Richard Salgmann hervor. Hierauf trat Schluß der schlecht besuchten Versammlung ein.

Bremen (Berichtigung). Irrtümlicherweise ist in dem Veranlagungsbericht in Nr. 46 des „Zimmerer“ J. Schmidt-Mandorf als fehlend aufgeführt, während er durch Müller-Mandorf vertreten war. Der Schriftführer.

Glensburg. In einer Versammlung am 2. November teilte der Vorsitzende mit, daß den vier Kameraden, die an den Differenzen in Groß-Babshof bei Ederförde beteiligt waren, die Unterstützung für zwei Tage und das Reisegeld bis Glensburg bewilligt ist. Bezüglich unseres Weihnachtsvergügens in diesem Jahre wurde beschlossen, es so auszuführen wie im vorigen Jahre. Die im Mai verhängte und noch nicht aufgehobene Sperre auf Mürit soll eine Extraversammlung beschäftigen, die am 5. November stattfinden und an der ein Mitglied des Hauptvorstandes und der Gauleiter Alb. Polst teilnehmen sollen. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab eine Einnahme von M 858,96, eine Ausgabe von M 938,05, einen Bestand von M 20,91. M 241,45 sind von den Zentralkassengeldern am Orte verblieben. Das Defizit ist verursacht durch das Fest am 19. August und durch die Mürit Sperre. Eine Sammelliste für zwei notdürftige Kameraden ergab M 27,10. Die Reiseunterstützung wird jetzt in der Herberge ausbezahlt.

An der am 5. November stattgefundenen Extraversammlung nahm Kamerad Schrader aus Hamburg teil, wohingegen Albert Holtz verhindert war. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß die Sperre auf Mürit unsererseits nicht verhängt sei, wir auch keine Veranlassung hätten, sie aufzuheben. Eine Aufhebung würde uns auch nur in Ungelegenheiten bringen mit anderen Meistern, die bisher noch den Aufschlag bezahlten. Ferner wurde beschlossen, mit den Meistern in Verbindung zu treten zwecks Regelung der Stadtgrenze und der Ueberlandarbeiten. Kamerad Schrader machte es der Versammlung zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß in Zukunft der Zentralvorstand bei derartigen Differenzen mit zu Rate gezogen würde. Kamerad Bein ersuchte noch, ihm von den Mitständen auf den Bauten Meldung zu machen zwecks Veröffentlichung.

Groß-Zimmern. Unsere Mitgliederversammlung am 8. November war gut besucht. Der Verlesung des Protokolls folgte die Bekanntgabe der Quartalsabrechnung, die von der Versammlung genehmigt wurde. Die Reiseunterstützung soll im Lokal von Georg Reigel, „Zur Germania“, abends von 5 bis 7 Uhr, ausgezahlt werden. Als Delegierter zur Konferenz nach Frankfurt wurde der Vorsitzende gewählt. Ein Antrag, 10 s pro Woche Winterbeitrag zu erheben, wurde angenommen. Nach längerer Debatte unter „Verschiedenes“ wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 8. November bei Risse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Aufnahme von Mitgliedern. 3. Abrechnung vom dritten Quartal. 4. Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge. 5. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Franz Köbbel, Emil Nitz, J. Kalhorn, J. Lindenberg, Franz Sperl, Heinrich Schwedt und Paul Bogeler in üblicher Weise geehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, daß unsere Zahlstelle am 16. Januar 1909 das 25jährige Stiftungsfest begehe. Um dieses Fest in würdiger Weise zu feiern, sei geplant, das Theaterstück „Die neue Nacht“ zur Aufführung zu bringen. In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit und der vielen Ausgaben unserer Lokalkasse beschloß die Versammlung, das Theaterstück nicht von Berufschauspielern, sondern von der „Freien Volksschule“ aufführen zu lassen. Den Vorschlag des Vorstandes, den Jubilaren unserer Zahlstelle zu diesem Fest ein Bild zu überreichen, stimmte die Versammlung nicht zu; sie beschloß aber, es dem Festkomitee zu überlassen, für die Jubilare eine geeignete Ehrung zu bestimmen. Für die zugereisten Mitglieder zu Weihnachten und Neujahr wurden M 2 Unterstützung pro Tag aus lokalen Mitteln beschlossen und für hilfsbedürftige Mitglieder wurden M 400 zu Weihnachten zur Verfügung gestellt. Die Oblate und Bezirkskassierer sollen die hilfsbedürftigen Mitglieder vorschlagen und dazu eine kurze schriftliche Begründung mit einbringen, die auch von den Vorgesetzten mit zu unterschreiben ist. Auch können sich Kameraden diesbezüglich persönlich im Bureau melden. Der Wiederaufnahme von H. Lange und W. Jander stimmte die Versammlung zu. Gelegentlich der Sperre bei Harries hat der Kamerad Lindenau einen Tag gearbeitet, angeblich, weil er nicht gewußt hat, daß die Sperre bestand. Die Versammlung erteilte Lindenau deswegen eine scharfe Rüge. Die Abrechnung vom dritten Quartal gab Befrieden. Bisher ist stets das dritte Quartal das beste gewesen, aber in diesem Jahre ist auch hier kein gutes Resultat aufzuweisen, da die Lokalkasse recht hohe Ausgaben hatte, was besonders durch die Uebernahme der Arbeitslosenmarken zum Ausdruck kommt. Einer Einnahme von M 80 512,47 steht eine Ausgabe von M 29 047,10 gegenüber. Der Kassenbestand am Schluß des dritten Quartals betrug M 47 457,19, der Mitgliederbestand 2488. Bedenken führte an, daß die Erhöhung unseres Lokalfonds in diesem Jahre eine Notwendigkeit war. Der Vorstand habe beschlossen, unsere Gelder auf der Reuen Hamburger Sparkasse zu heben und dieselben bei der Sparkasse „Ge-

Berichte aus den Zahlstellen.

Beuthen (Ober-Schlesien). Am 28. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine Zimmererverversammlung statt, die auch von einigen unorganisierten Kameraden besucht war. Die Tagesordnung lautete: Beschlußfassung über die einzureichenden Forderungen für das Jahr 1909 an den Arbeitgeberverband. Hierzu erhielt

werkschaftshaus" zu belegen, da diese 1/2 pzt. an Zinsen mehr zahle und die Kündigungsfristen dieselben seien. Widerspruch hiergegen erfolgte nicht. Die Revisionen erlärten, daß die Kasse sowie Bücher und Belege in bester Ordnung vorgefunden seien, und beantragten, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem zu. Hierauf wurde über die vorliegenden Anträge beraten und beschlossen. Folgender Antrag des Vorstandes: „Ueber die Wiederaufnahme früherer Mitglieder, welche auf Grund des § 16 Absatz 2 des Statuts ausgeschlossen wurden und deren Vergehen zwei Jahre zurückliegt, entscheidet die Obmännerkonferenz“, wurde abgelehnt. Ein Antrag vom Bezirk Hammerbrook, wonach bei Streits und Sperrn die beteiligten jüngeren Kameraden, wenn ihnen Arbeit nachgewiesen wird, dieselbe annehmen resp. dorthin reisen, widrigenfalls ihnen die Unterstützung entzogen wird, wird als erledigt betrachtet, da diesbezüglich die Bestimmungen des Streitreglements maßgebend sind. Ein Antrag der Bezirke Altona-Ottensen, einen Tarif über das Penium der verschiedenen Arten der im Zimmergewerbe vorkommenden Arbeiten herzustellen, um bei vorkommenden Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber den Beweis liefern zu können, daß die Zimmerer, die in Frage kommen, genügend gemacht und geleistet haben, wird von Langloch begründet, nach reger Debatte aber abgelehnt. Ein Antrag des Vorstandes: für Kameraden, die wiederaufgenommen werden und eine besondere Aufnahmegebühr zu entrichten haben, werden Karten und Marken angeschafft, damit sie auch während der Zeit, wo sie die vom Vorstand beschlossene Aufnahmegebühr noch nicht voll entrichtet haben, vom Bezirkskassierer Kassiert werden und Beiträge zahlen, wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag der Bezirke Eimsbüttel und St. Pauli, bezugnehmend auf Verhängung von Platzperrn, wurde zurückgezogen und dafür folgender Antrag von Schilling nach reger Debatte angenommen: „Die heutige Zahlstellenversammlung bestätigt durch Beschluß die bisherige Gepflogenheit der Zahlstelle, daß der Vorstand ermächtigt ist, auf Arbeitsstellen, wo gegen den Lohn- und Arbeitsstarif verstoßen wird, die Sperre zu verhängen.“ Folgender Antrag genannter Bezirke: „Vertreffend Arbeitslosenmeldung in den Bezirken sollen, um eine schärfere Kontrolle durchzuführen, Karten ausgegeben werden zu einer zweimaligen Kontrolle in der Woche“, wird auf Vorschlag des Vorstandes bis zur Beratung des Zahlstellenregulativs zurückgestellt. Zur Tagesordnung übergegangen wurde über einen Antrag des Bezirks Hammerbrook, wonach zur Statistikkommission die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge vom Kassierer zu bestimmen und vom Vorstand aufzufordern sind, für ein Halbjahr ihres Amtes zu walten. In „Verschiedenes“ erhob Kamerad Klatt Protest dagegen, daß er vom Vorstand nicht als gemäßregelt anerkannt worden sei. Klatt hatte darauf bestanden, daß ihm, als er bei Großmann arbeitete, für eine Anzahl Stunden der übliche Aufschlag für Karbolinumarbeit gezahlt werde. Er nimmt an, daß er darum entlassen ist. Da diese Gründe aber dem § 7 Absatz 1 des Statuts nicht entsprechen, konnte der Vorstand eine Maßregelung nicht anerkennen. Die Versammlung war jedoch anderer Meinung und beschloß in entgegengegesetztem Sinne. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Von 117 Zahlstellenfunktionären waren 93 anwesend. Entschuldigt fehlten Karnak und Pester; unentschuldigt Lauenstein, Brohm, Peters, Wichmann, Rüttske, Schwarten, Rant, Stahl, Gebden, Richters, Bode, Banklaff, Ault, Stamer, Koch, Maack, Ehlers, Meyer (B. 22), Hofbe, Kroll, Schlatemund und Thiele.

Hirschberg i. Schl. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 8. November in der „Andreaschänke“; der Besuch derselben war befriedigend. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken unseres verstorbenen Herbergsvaters, Herrn Ernst Conrad, in üblicher Weise. Sodann erfolgte die Aufnahme von fünf Junggesellen. Vom Kassierer wurde die Abrechnung sowie die Mitgliederbewegung vom dritten Quartal bekanntgegeben. Am Schlusse des Quartals zählten wir 180 Mitglieder. Auf Antrag der Revisionen wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Es erfolgte nun die Regelung der Arbeitslosenkontrolle, wo besonders auf die Statuten aufmerksam gemacht wurde. In Hirschberg übernahm die Kontrolle Kamerad Kreitschmer, in Waidwalbau Kamerad Opitz, in Herischdorf Kamerad Großmann; die Meldezeit wurde in allen Orten von 9 bis 11 Uhr vormittags festgesetzt. Das Auszahlen erfolgt Sonnabends von 5 bis 7 Uhr abends in der „Alten Hoffnung“. In Punkt „Verschiedenes“ forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, in größerer Zahl dem Konsumverein beizutreten; es gehörten diesem bis jetzt nur 25 Zimmerer an, deren Namen auch vom Vorsitzenden verlesen wurden. Kamerad Sechsdal gab noch näheren Aufschluß über den Nutzen und den Vorteil des Konsumvereins und die Entwicklung desselben am hiesigen Orte. Vom Kassierer der Musikbegabtenklasse wurde darauf hingewiesen, daß verschiedene Kameraden das Geld noch nicht entrichtet hätten; sie möchten das noch vor Jahreschluß nachholen. Auch soll vom nächsten Jahre an jeder, wer in den Versammlungen antwende ist, einen Stempel in sein Buch erhalten, um am Jahreschluß feststellen zu können, wievielmals jeder einzelne Kamerad an den Versammlungen teilgenommen hat. Sodann wurden die Namen der uns noch fernstehenden Zimmerer verlesen, die noch für uns in Betracht kommen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, immer so zahlreich die Versammlung zu besuchen und die gegenwärtige Zeit zu rühmtester Agitation auszunutzen. Mit einem Hoch auf unseren Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Mühlhausen i. Ost. Die Mitgliederversammlung am 25. Oktober wies einen recht schwachen Besuch auf. Ein Mitglied ließ sich aufnehmen. Protokoll und Kassenbericht wurden genehmigt. Einer Anregung, die Namen der wegen Beitragsrückstände gestrichenen und mit den Beiträgen im Rückstand befindlichen Kameraden bekannt zu geben, wurde Folge geleistet. Von den 49 Gestrichenen waren 40 Mitglieder des Bezirks Thann, so daß dieser Bezirk als verloren anzusehen ist. Ueber die große Gleichgültigkeit der Thanner Kameraden herrschte allgemeine Entrüstung; man habe ihnen gelegentlich der Lohnbewegung weitgehendste Solidarität bewiesen. Von den Veruntreunungen zweier Unterkassierer soll dem Zentralvorstand Kenntnis gegeben werden. Der Vor-

wurf, daß durch die Außenagitation die eigene Zahlstelle vernachlässigt werde, wurde vom Vorsitzenden zurückgewiesen. Lediglich die Lauheit und Schlapheit der Kameraden selbst sei schuld an den mißlichen Zuständen in unserer Zahlstelle. Die Abrechnung vom diesjährigen Stiftungsfest ergab einen Gewinn von M 90,24, welcher der Lokalfasse überwiesen wurde. Festschmission und Festschmissioner wurden entlastet. Der Gewerkschaftsbibliothek wurden M 10 bewilligt. Als Reiseunterstützungszahler wurde Kamerad Levy, Gastfr. 20, und als Auszahler der Arbeitslosenunterstützung Kamerad Brugger, zweiter Kassierer, gewählt. Die Versammlung nahm sodann von einem Schreiben Kenntnis, aus dem hervorgeht, daß die früheren Verbandsmitglieder Gottstein, Schröder, Pfister und Breitenstein in den gesperrten Geschäften von Fütterlein in Mühlheim bzw. Müller in Mühlhausen die Arbeit aufgenommen haben. Ein Antrag auf Ausschluß der Genannten wurde angenommen. Den Schluß bildete die Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten.

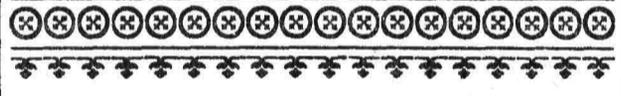
— Noch schlechter besucht war die Mitgliederversammlung am 7. November, in der von 160 Kameraden ganze 10 erschienen waren. Daran läßt sich ersehen, wie grenzenlos gleichgültig die Mehrzahl der hiesigen Kameraden dahinglebt. Gegen das Protokoll wurde nichts eingewendet; ebensowenig gegen den Kartellbericht. Als Kandidat für die Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht wurde auch ein Zimmerer aufgestellt. Im „Vorstandsbericht“ gab der Vorsitzende Kenntnis von den gegen ihn schon erledigten bzw. noch schwebenden Strafsachen. Die Arbeitslosenkontrolle findet bei Weingorn, Dornacherstr. 6, statt. Nachdem noch in „Verschiedenes“ einige Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Zwickau. Eine mäßig besuchte Zimmererversammlung fand am 8. November im Restaurant „Belvedere“ statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung referierte der Auszahler der Arbeitslosenunterstützung über: „Die jetzige Krise und ihre Folgen mit besonderer Bezugnahme auf unsere Arbeitslosenunterstützung“. Aus seinen Ausführungen war zu ersehen, daß die Zimmerer Zwickaus bisher noch nicht so hart von der Krise betroffen worden sind. Alle Anzeichen lassen aber darauf schließen, daß wir diesen Winter mit einer weit größeren Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Aus diesem Grunde machte der Auszahler den Vorschlag, eine Kontrollstelle einzuführen, womit die Versammlung einverstanden war. Die Kontrollstelle befindet sich im „Brauereischlüssel“, Schloßstraße, und haben die Arbeitslosen Kameraden ihre Karten während der Zeit von 9 bis 10 Uhr vormittags und von 2 bis 3 Uhr nachmittags absteampeln zu lassen. Weiter wurden die Kameraden aufgefordert, bei eintretender Arbeitslosigkeit sich sofort zu melden; zuwiderhandelnde Kameraden schädigten sich selbst, denn es müsse statutengemäß verfahren werden. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden auf Vorschlag zwei Delegierte nach Leipzig zur Gaunkonferenz entsendet. Im dritten Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Er erwähnte die Kameraden, besser zu agitieren, damit die Mitgliederzahl nicht wieder rückwärts gehe. Zum Schluß spornete auch der Vorsitzende die Kameraden tüchtig an zur Agitation für die Gewerkschaft wie auch für die Partei und die Parteipresse.

Sterbetafel.

Mürnberg. Am 11. November starb unser Kamerad Borenz K ö r b e r im Alter von 30 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Dresden. Am 5. November verstarb nach langer Krankheit, 55 Jahre alt, Karl W ö n i s c h in Neu-Rochwitz.



Baugewerbliches.

ab. Düsseldorfischer Zimmerer. Düsseldorf kann den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die Stadt zu sein, die zuerst die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 in einer selbständigen Arbeit veröffentlichte konnte. Wir verbannten dieser Untersuchung auch einige Angaben über das Baugewerbe im allgemeinen, über die Zimmerer im besonderen. Nach der Zählung vom Jahre 1882 gab es 23 Zimmererbetriebe mit 128 beschäftigten Personen im Jahre 1895 wurden 44 Betriebe mit 247 Personen und im Jahre 1907 42 Betriebe mit 194 Personen gezählt. Freilich, diese Zählung muß mit aller Vorsicht beurteilt werden. Vor allem gibt es eine ganze Reihe von Unternehmern, denen es nicht mehr paßt, sich als gewöhnliche Maurer- und Zimmermeister zu bezeichnen, die sich als Bauunternehmer, Architekturgeschäfte u. dergl. in die Statistik eintragen, weil sie in der Sucht nach dem höheren Titel auch eine angehendere soziale Steigerung zu erklümmen hoffen; dann spielt aber auch tatsächlich die Entwicklung der Bauunternehmung, die im wesentlichen eine Zusammenschaltung der verschiedenen baugewerblichen Gewerbearten ist, eine große Rolle, die die Vergleichbarkeit der Zahlen für die einzelnen Spezialitäten des Baugewerbes, wie Zimmerer, Stuckateure, Maurer, Dachbeder usw. naturgemäß erschweren muß. Für die Zimmerer gibt die Statistik die folgenden Zahlen an: 42 Betriebe wurden gezählt, davon 7 mit je 1, 6 mit je 2, 4 mit je 3, 11 mit je 4 bis 5, 9 mit je 6 bis 10 und 4 mit je 11 bis 20 beschäftigten Personen, und 1 Betrieb ohne eigenes Personal, so daß im ganzen 194 Personen gezählt wurden, gegenüber 44 Betrieben mit 247 beschäftigten Personen am 14. Juni 1895.

Ein ganz anderes Verhältnis ergibt sich, wenn wir die Bauunternehmung nach dem Stande von 1895 und 1907 miteinander vergleichen. Bei der vorletzten Zählung wurden bloß 96 Bauunternehmungen mit 3345 beschäftigten Personen gezählt, dagegen im Jahre 1907 166 mit 7866 tätigen Personen, darunter 40 weibliche. Die Zahl der Betriebe wurde noch nicht, dagegen die von ihnen beschäftigten Personen reichlich verdoppelt, so daß sich im Gegensatz zum Zimmererbetrieb die Akkumulationsstendenz deutlich aus der Entwicklung abhebt. Wir finden freilich in der Bauunternehmung noch viele Zwerg-, Klein- und Mittelbetriebe, aber eine Anzahl sehr erheblicher Großbetriebe, die trotz ihrer geringen Zahl recht charakteristisch

für das Düsseldorfische Baugewerbe werden. 39 Betriebe beschäftigten nur je 1 Person, 9 nur je 2 Personen, 11 je 3 Personen, 12 je 4 bis 5 Personen, 16 je 6 bis 10 Personen, 20 je 11 bis 20 Personen, 9 je 21 bis 30 Personen, 6 je 31 bis 40 Personen, 3 je 41 bis 50 Personen, 16 je 51 bis 75 Personen, 6 je 76 bis 100 Personen, 7 je 101 bis 150 Personen, 1 151 bis 200 Personen, 8 je 201 bis 500 Personen, und endlich 2 je 501 bis 1000 Personen. In 26 dieser Betriebe finden wir die Anwendung motorischer Kräfte, die wir in den Zimmererbetrieben nicht nachgewiesen fanden. 7 Bauunternehmungen verwendeten elektrische Kraft, und zwar zusammen 119,5 KW, während 24 motorische Kraft zum Teil neben der elektrischen verwendeten, und zwar zusammen 1417 mechanische Pferdekraft.

Kurz seien auch im Zusammenhange mit der Bauunternehmung die Betriebe der Privatarchitekten, Zivilingenieure und Bautechniker erwähnt, deren 195 mit 566 beschäftigten Personen, darunter 29 weibliche, gezählt wurden. Am 14. Juni 1895 wurden in dieser Gewerbeart bloß 116 Betriebe mit 172 beschäftigten Personen gezählt, so daß wir auch hier eine sehr starke Entwicklung festzustellen in der Lage sind. Man wird sich natürlich hüten müssen, auf Grund der erst vereinzelt vorliegenden Mitteilungen über die Verhältnisse im Baugewerbe weitgehende Schlüsse zu ziehen. Mehr als eine Anregung zum Nachdenken sollen diese Mitteilungen nicht sein. Wir werden ja noch reichlich oft Gelegenheiten haben über die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 für das Baugewerbe im allgemeinen, für die Zimmererei im besonderen zu berichten. Wir werden dann sehen, ob das, was sich als Tendenz aus dem Vergleiche der Düsseldorfischen Zahlen herauszubilden scheint, auch als maßgebend bezeichnet werden darf für die Verhältnisse von ganz Deutschland oder wenigstens für die der deutschen Großstädte.

Gewerbegerichtliches.

S. N. Beim Gewerbegericht macht man sehr häufig die Erfahrung, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die Klagen eingereicht haben, zum Verhandlungstermin nicht erscheinen. Sie bleiben, obwohl sie von ihrem guten Recht überzeugt sind, fort, weil sie glauben, daß ihre Anwesenheit nicht nötig sei, nachdem sie den Inhalt der Klagen beim Anbringen derselben dargestellt haben. Sie setzen einen durchgreifenden Widerspruch des Beklagten gar nicht voraus und glauben, daß der Klageninhalt ohne weiteres die Unterlage für die Verurteilung des Beklagten bieten werde. Nimmt man hinzu, daß den meisten Arbeitnehmern mehr wie anderen Menschen Zeit Geld ist, so kann man schon verstehen, daß sie beim Mangel ausreichender Belehrung die Wahrnehmung des Termins für einen zeitraubenden, überflüssigen Luxus ansehen.

Im Grunde genommen haben diese Personen auch nicht so unrecht; es könnte, wenn das Gewerbegerichtsgesetz sich nicht gar zu sehr an den ordentlichen Zivilprozeß — der übrigens auch in dieser Beziehung reformbedürftig ist — anlehnen würde, sehr wohl anders und besser gemacht werden. Aber das bestehende Gesetz nimmt nun einmal keine Rücksicht auf die Zeit der armen Kläger, und da bleibt schon nicht anderes übrig für diese, als daß sie sich um die einschlägigen Bestimmungen kümmern und sie beachten, wenn sie mit ihrer Klage etwas erreichen wollen.

Das Gesetz verlangt, daß der Kläger selbst zum Termin vor dem Gericht erscheine, wenn er sich nicht in geleglich zulässiger Weise vertreten läßt. Erscheint der Kläger zum Verhandlungstermin nicht, so ist er auf Antrag des Beklagten mit der Klage abzuweisen. Man nennt ein solches Urteil Versäumnisurteil. Gegen ein solches Urteil kann man allerdings binnen drei Tagen, nachdem es zugestellt ist, Einspruch erheben. Aber dieser Einspruch hat auch dann nur einen Sinn, wenn man in den neuen Termin, der angesetzt wird, erscheint. Wer nach seinem Einspruch in diesem Termin auch nicht erscheint, wird so behandelt, als hätte er seinen Einspruch zurückgezogen; er hat also seinen Prozeß wiederum verloren.

Das gleiche gilt auch für den Beklagten. Erscheint dieser nicht in einem Termin, so läuft er dieselbe Gefahr, falls der Kläger in dem betreffenden Termin erschienen ist. Wer ein Versäumnisurteil gegen den Anderen erzielt hat, darf sich übrigens nicht einbilden, daß er, wenn der andere Einspruch erhebt, in dem darauf angeetzten Termin nicht mehr zu erscheinen braucht; in diesem Falle würde es ihm in dem neuen Termin genau so ergehen, wie seinem Gegner im ersten Termin. Kläger und Beklagter müssen also zu allen Terminen gehen, wenn sie nicht vertreten sind.

Vertreten lassen kann man sich durch einen Verwandten, einen Freund, einen Kameraden oder durch irgend eine andere prozeßfähige Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, mit einer Ausnahme: Der Vertreter darf weder Rechtsanwalt sein, noch das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben. Einem nicht prozeßfähigen Kläger oder Beklagten, der ohne gesetzlichen Vertreter oder dessen gesetzlicher Vertreter zu weit entfernt ist, bestellt das Gericht, wenn es rechtzeitig beantragt wird, einen besonderen Vertreter. Geht dieser oder der gesetzliche Vertreter nicht zu den Terminen oder schicken diese keinen geeigneten Vertreter, so kann dadurch die prozeßfähige Person den Prozeß verlieren. Sie muß aber, wenn sie es verlangt, vom Gericht angehört werden. Ein Prozeßvertreter, der nicht gesetzlicher Vertreter der zu vertretenden Person ist, muß eine schriftliche, von dieser Person (bzw. von deren gesetzlichem Vertreter) eigenhändig unterschriebene Vollmacht vorweisen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

G. Die freiwillige Weiterversicherung bei der Kranken- und Invalidenversicherung. Im Falle der Arbeitslosigkeit resp. bei dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung steht sowohl das Kranken- als Invalidenversicherungsgesetz die freiwillige Weiterversicherung vor. Bei der Unfallversicherung ist jedoch die freiwillige Weiterversicherung ausgeschlossen. Da über die Weiterversicherung noch vielfache Unklarheiten herrschen, die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen dem Arbeiter aber namentlich jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges großen Nachteil bereiten kann, soll in nachstehendem des näheren auf diese Materie eingegangen werden und gehen

wir deshalb zunächst über zum Krankenversicherungs-

gesetz. Hier bestimmt der § 27, daß Kassenmitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung aus-

Wenn nun der Arbeiter arbeitslos wird, muß er sich innerhalb einer Woche als freiwilliges Mitglied melden.

Personen, die einer Zwangs-Kranken-Kasse angehört haben und Mitglied einer anderen Zwangs-Kranken-Kasse werden,

Das Erlöschen der freiwilligen Mitgliedschaft tritt ohne weiteres mit dem Eintritt in eine andere versicherungspflichtige Beschäftigung ein.

Die Zahlungsstermine für die Beträge kann das Mitglied mit der Kasse beliebig vereinbaren, entweder einwöchige oder zweiwöchige usw.

Welches sind nun die Vorteile der freiwilligen Mitgliedschaft? Die Vorteile liegen darin, daß das Mitglied im Falle der Erkrankung Anspruch auf die vollen, im Statut vorgesehenen Kassenleistungen hat.

Nach diesem Paragraphen kommen bei einer innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eintretenden Erkrankung also nur die gesetzlichen Mindestleistungen in Betracht.

unterstützung soll noch darauf hingewiesen werden, daß diese bei den Orts-, Betriebskassen usw. erst gewährt wird, wenn die Wöchnerin innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeindefrankenversicherung angehört hat.

Der § 28 greift nun Platz, wenn während der Erwerbslosigkeit ein Unterstützungsfall eintritt, d. h. wenn der Beginn der Krankheit, um derenwillen Unterstützung beansprucht und gewährt wird, in die Zeit der Erwerbslosigkeit fällt.

Außer der freiwilligen Mitgliedschaft bei der Krankenversicherung kommt nun noch die Weiterversicherung unter dem Invalidenversicherungsgesetz in Betracht.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

- Dienstag, den 24. November: Bernau: Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstr. 43/46. - Mülheim a. Rh.: Abends 9 Uhr im Innunahaus, Danzigerstr. 141/149. - Offenbach: - Stolp: Abends 7 Uhr bei Selke, Poststr. 1. - Wiesbaden: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Mittwoch, den 25. November: Annaberg. - Berne: Im Gasthof „Zur Börse“. - Emden: Abends 8 Uhr im „Velleue“. - Freiberg i. S.: Abends 8 Uhr im Restaurant „Union“. - Tübingen: In Carlens Gesellschaftshaus.
Donnerstag, den 26. November: Brauk: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Müller. - Schneidemühl: Bei Moch, Weitestr. 41. - Waune: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 8.
Freitag, den 27. November: Boizenburg: Im Vereinstotal. - Cassel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstr. 5/7. - Eisenach: Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147. - Jena: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ (Gewerkschaftshaus). - Stuttgart-Ostheim: Abends 7 Uhr in der „Ostheimer Bierhalle“, Ostendstraße.
Sonntag, den 28. November: Aken: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. - Ansbach: Abends 7 1/2 Uhr im Gasthaus „Zum Krosobil“. - Bad Nauheim: Jeden Sonnabend, gleich nach Arbeitschluss, Abends 8 Uhr im Lokal „Zur Wilhelmshöhe“. - Bergedorf: Abends 8 Uhr bei Wandte, „St. Petersburg“. - Bochum: Abends 8 Uhr bei Dickenbrock, Große Beckstr. 21. - Brandenburg: In der Herberge, Wolleweberstraße. - Bruchsal: Nach Arbeitschluss. - Darmstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei J. Wolf, Kleine Bergstr. 9. - Delmenhorst: Eine Stunde nach Feierabend bei Weismeyer, Langestraße. - Döberau: Beim Gastwirt Puhl, Neue Reihe. - Eisenberg: In Heinrichs Gasthaus. - Frankenthal: Nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Bräuden-

- kopf“. - Friedberg: Jeden Sonnabend nach Feierabend Abends 8 Uhr im Lokal „Zur Konfordia“. - Gaderleben. - Hagen i. W.: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Wehringhäuserstraße 39. - Herne: Abends 8 1/2 Uhr bei M. Bomm, Bochumerstraße 7. - Höchst: Jeden Sonnabend von 5 bis 6 Uhr abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. - Kellinghusen. - Mühlhausen i. Thür.: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. - Mühlhausen i. G., Bezirk Thann: Abends 8 Uhr in der „Spanischen Weinhalle“. - Naumburg: Jeden Sonnabend Abends von 6 bis 8 Uhr in der Wohnung des Kassierers, von 8 bis 10 Uhr im Versammlungslokal. - Neubrandenburg: In Knuths Gesellschaftshaus. - Nienburg a. d. W. - Nürtingen: Abends 6 Uhr „Zum Löwen“. - Plauen i. V.: Im „Schillergarten“. - Rathenow: Abends 8 Uhr im „Mieglischen Restaurant, Mühlengraben“. - Ravensburg: Im Gasthof „Zum Hecht“. - Remscheid: Abends 8 1/2 Uhr bei Driesch, Wiswardstr. 13. - Rostock: Bei Kleinert, Reguinenberg 9. - Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. - Singen a. Hochentwiel: Abends 8 Uhr in der „Germania“. - Stavenhagen: Abends 7 Uhr im „Deutschen Haus“. - Veltou: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. - Weiskensfeld: In der „Zentralhalle“. - Witten: Abends 8 1/2 Uhr bei August Raabe, Oberstr. 17. - Wolfenbüttel: „Zur Tanne“. - Zittau: Jeden Sonnabend von 5 Uhr abends ab Abends im Volks- und Gewerkschaftshaus, Dreifelderstraße.

Sonntag, den 29. November:

- Mülfeld: Im „Goldenen Stern“, Altenburger Weg. - Annaburg: Im „Annaburger Gesellschaftshaus“. - Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Selben Löwen“, Mittelstraße. - Barmen-Elberfeld: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus in Barmen, Parlamentsstr. 5 - Belager: Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. - Belgig: Nachm. 3 Uhr bei F. Thiele, Sandberg. - Bielefeld: Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. - Bitterfeld: Nachm. 3 Uhr im „Hohenzollern“. - Bruchmühl: Nachm. 3 Uhr bei Albert Nagel. - Bünde: Nachm. 4 Uhr bei Hermann Nibel, Wülfersstraße. - Burg a. Rhem.: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kroll. - Cassel-Drohagen: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Siebeth in Grehagen. - Cremen: - Detmold: Vorm. 9 Uhr bei Albeck, Ecke Paulinen- und Freiligrabstraße. - Eppstein. - Flottbek: Bei V. David in Döckshuden. - Friedland i. W.: Nachm. 4 Uhr in Sieberts Lokal. - Fürstenwalde: Vorm. 9 1/2 Uhr im Lokal von Thomas, Windmühlensstr. 7. - Gamm i. W.: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Köhner, Königsstr. 34. - Geide: Nachm. 4 Uhr bei Off. - Hohenalza: Nachm. von 2 bis 4 Uhr bei Wenzel, Markt. - Königslutter: Nachm. 4 Uhr. - Langen: Im „Lämmchen“. - Lauenburg: Nachm. 4 Uhr bei Paap, Elbstr. 44. - Lübz i. M.: Im Gasthaus „Zum Stern“. - Memel: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus bei Tillot, Holzstr. 3. - Meuselwitz: Nachm. 2 1/2 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. - Mülheim a. Rh., Bezirk Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schafstall“. - Mülheim a. d. Ruhr: Vorm. 10 Uhr bei Hollenberg, Dickwall 10. - Nauen: Im „Schützenhaus“. - Neubukow: Morgens 7 1/2 Uhr bei Robert Meier. - Neukloster: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. - Neuruppin: In Schwäfers Gasthaus, Karlstraße. - Nieder-Schönhausen: Beitragsentgegennahme in Seteforns „Waldschützen“. - Oberhausen: Vorm. 11 Uhr bei Herrmanns, Grenzstraße. - Pinneberg: Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“. - Radeburg. - Ronneburg: Nachm. 3 Uhr im „Fürstenteller“. - Salzwedel: Vorm. 11 Uhr bei Hugo Jakobs, Dönerstraße 21. - Seuneberg: Bei Fr. Gruner, Lindenhof. - Stadthagen: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Wedderhan“. - Treptow a. d. Tollense: Nachm. 4 Uhr im Wälfonschen Lokal. - Uckermark: Nachm. 4 Uhr im Lokal von Runo. - Warin: Abends 6 Uhr in der Herberge. - Werder: Bei M. Koch, Fischerstr. 98. - Wernigerode: Im „Volksgarten“. - Weiel: Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt Levricks. - Westerfelde: Bei Guido Deifen. - Wunsiedel: Nachm. 2 Uhr in der „Königs Höhe“. - Zossen: Nachm. 3 Uhr bei Schimke, Barutherstr. 51. - Zweibrücken: Im „Goldenen Stern“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Ringmann, Hamburg I, Postenbinderhof 57/66, B. Gt., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Neu! Erschienen Neu! ist das von vielen Zimmerern gewünschte und namentlich den Bauschülern zu empfehlende Werk
Wolfs praktische Ausführung der Maurerarbeiten
Band I mit 532 Text- und Buntdruckfiguren einschließlich 28 Buntdruckmodellen von übereinander gelegten Schichten der Mauerverbände, sowie verschiedenen Gewölben nebst Wölbgerüsten, Bogen und Gewölb-Austragungen. Massive Decken und Treppen aus Ziegel- und Formsteinen, Zement- und Eisenbeton; ebenso andere Maurerarbeiten, wie dieselben praktisch ausgeführt werden.
Großformat, geb. Preis M. 7,50.
Bestellungen nimmt
Gustav Wolf, Architekt, Leipzig - Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

[M. 3,60] **Nachruf.**
 Am 6. November verschied nach kurzem Krankenlager unser treuer Kamerad, der Zimmerpolier
Ernst Ratsch
 aus Schlottau im Alter von 42 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Die Zahlstelle Festenberg 1. Schl.

Nachruf.
 Nach langem Leiden verstarb infolge eines Unglücksfalles am 11. November unser treuer Kamerad
Günther Kühnhold
 aus Dröbischau im Alter von 29 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 [M. 3,60] Die Zahlstelle Witten a. d. R.

[M. 4,20] **Nachruf.**
 Am 12. November verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kamerad
Gustav Schnabel
 im Alter von 48 Jahren. Wir verlieren in ihm eines unserer ältesten und tätigsten Mitglieder, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
 Die Kameraden der Zahlstelle Görlitz.

Zahlstelle Annaberg-Buchh.
 Mittwoch, den 25. November, nachm. 5 Uhr:
Mitgliederversammlung
 in Tackons Restaurant.
 Die Mitgliedsbücher sind bis dahin sämtlich in Ordnung zu bringen. Alle Kameraden müssen erscheinen, da es sich um eine Besprechung von wichtigen Punkten handelt.
 [M. 1,10] Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Zahlstelle Spandau.
 Laut Versammlungsbeschluss vom 1. November 1908 sind in der Zahlstelle Spandau drei Arbeitslofenmeldestellen errichtet:
 Bezirk I rechnet von Pichelsdorf bis einschließl. Seeburgerstraße;
 " II von Klosterstraße, Ecke Seeburgerstraße bis zur neuen Brücke;
 " III von der Garnisonkirche bis Hafensfelde bezw. Stadtpark.
 Zu melden haben sich die Kameraden im
 Bezirk I bei Karl Pöhl 1, Metzgerstr. 7, Stf., 3. Tr.
 " II " Wilh. Trautmann, Breitestr. 65, B., 3 Tr.
 " III " Paul Münchow, Neumeisterstr. 1, B., 4 Tr.
 Meldetage sind Dienstage und Freitage, abends von 6 bis 8 Uhr. Invalidentaxe ist jedesmal mitzubringen.
 Die Anzahlung der Arbeitslofenunterstützung erfolgt jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, im Verbandslokal:
Schönwalderstr. 80.
 [M. 2,40] Der Vorstand.

Obacht! Obacht!
 Alle Zahlstellenfunktionäre werden ersucht, den Zimmerer **Franz Samhaber** (Verb.-Nr. 089 857) an seine Verpflichtungen in Augsburg zu erinnern.
 [M. 1,80] Zahlstelle Augsburg.

Aufforderung.
Ednard Kessler, fremder Zimmerer, wird ersucht, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Lörrach nachzukommen.
 [50 43] Der Vorstand.
 Unserem Kameraden **Johann Breidach** nebst Braut zu ihrer am 19. November stattfindenden Hochzeit
ein dreifach donnerndes Hoch!
 Einige Kameraden vom Zimmerplatz Kloss in Wiesdorf,
 [M. 1,80] Zahlstelle Mülheim a. Rh.

Dem Kameraden **Jakob Nagel** zu seinem 50 jährigen Wiegenfest
ein dreifach donnerndes Hoch!
 [M. 1,20] Die Kameraden der Zahlstelle Augsburg.
Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe
 nur von **Jean Bloss, Stein-Mürnberg.**

Bauschule zu Berlin
 Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.
 Meister- und Polierkurse. Gediegene und schnellste
 Ausbildung zum Meisterexamen
 □ Abendkurse □ Tageskurse □

Weltberühmte Arbeitergarderobe
LOUIS MOSBERG's eigener Fabrikation
 Arbeitergarderoben mit der Wasserräge sind allen voran
 Nur echt mit der Wasserräge. Einlg. Schutzm.
 Anerkennungsschreiben liegen vor.
 Schnellster u. bester Versand.
 Preisliste gratis und franko.
Louis Mosberg, Bielefeld,
 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.
 Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B. schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), a Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
 Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Errengt reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4,
 Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Neu! Soeben erschienen Neu!
Das Zimmerer-Handwerk
 von Gustav Blohm.
 Für nur 2 Mark
 monatliche Teilzahlungen liefert die Firma E. H. Friedr. Reissner, Leipzig,
 = sofort das vollständige Werk. =
 Preis: 22 Mark. = Mit Modellmappe.
 Im „Zimmerer“ № 26 von der Redaktion besprochen.
 ?????????????

Verkehrslökre, Herbergen usw.
 (Fahrdienste unter dieser Rubrik kosten 20 Pf. S. Zifferate, die bis jetzt nicht erneuert waren, sind gestrichen. Neuaufnahmen finden nach Einfindung des Betrages statt.)
 Altdenburg, Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei Fr. Kühn, Kottb. Str. 15, 1. St.
 Altona, Bez. 15, Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Siebers, Lohmühlenstr. 26. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahrlabend.
 Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Engelstr. 15, Zimmer 50, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
 - N. W. Schumann, Weidenstr. 27, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.
 - N. Chr. Hilgenfeld, Bergr. 82, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
 - N. E. Kaasch, Weidenburgerstr. 38, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 10, Sonntags, vorm. 10 bis 12 Uhr, Zahlstelle der Zentraltrantentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8 bis 10 Uhr, Sonnt. v. 10 bis 12 Uhr.
 - N. Gottlieb Hoffmann, Spinnmühlend. 47, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Zentraltrantentasse jeden zweiten und vierten Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr.
 - NW. Karl Gutthardt, Birkenstr. 20a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentraltrantentasse.
 - O. August Hey, Warthenerstr. 61, Fernsprecher Amt 7, Nr. 2327, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 3. Jeden ersten und dritten Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
 - O. Otto Böger, Weh., Algastr. 85, Teub. Nr. 7, Nr. 884, Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 1. Jeden Sonnabend abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Jahrlabend der Zentraltrantentasse.
 - O. Max Rath, Krauthstr. 56, Fernsprecher Amt 7, Nr. 8718, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bez. 4. Jeden ersten und dritten Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr und jeden zweiten und dritten Montag, abends von 8 bis 10 Uhr; Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, sowie Zahlstelle der Trantentasse.

Berlin SO, A. Bachmann, Offenb. Nr. 20a, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und 3. Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
 - S. Karl Tolmann, Weidenstr. 84, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 7. Jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr abends Entgegennahme der Beiträge, sowie jeden dritten Montag im Monat Jahrlabend der Zentraltrantentasse, Bezirk 6.
 - SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 8 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentraltrantentasse, Sonntags vorm. von 8 bis 12 Uhr. Teled. Nr. 121.
 - Gefundbrunnen, Fr. Schumann, Weidenstr. 18, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
 - W. Dehmel, Kolow, Ruffenauerstr. 26, Fernsprecher Amt 6, Nr. 1898, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 6, Montag, abends von 8 bis 10 Uhr, Jahrlabend d. Trantentasse.
 Berlin-Schöneberg, E. Oth. Martin, Weidenstr. 61, Fernsprecher Amt 6, Nr. 7049, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr; Entgegennahme der Beiträge, sowie Jahrlabend der Zentraltrantentasse, Verwaltungsstelle Schöneberg.
 Berlin-Regel, S. Müllers, Weidenstr. 92, Restaur., Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 29. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 18. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, entgegengenommen.
 Berlin-Wilmersdorf, August Natusch, Umlandstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 234, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 27. Jahrlabend Montags von 8 bis 10 Uhr abends, Verammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.
 Bochum, Verbands- und Verkehrslokal der August Hassenpflug, Grabenstr. 20.
 Bremen, Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftsbaus, Faulenstr. 58/60, Rtm. 107, geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und von 8 bis 7 Uhr abends. Dasselbst Diebstelle der Arbeitslofen und Auszahlung der Reiseunterstützung.
 - Herberge und Verkehrslokal bei S. Weidmann, Kleine Delle 40. Jeden ersten Sonnabend im Monat, abends bis 10 Uhr, Jahrlabend der Zentraltrantentasse und Sterbetasse.
 Coblenz, Otto Joch, Weidenstr. 7, Verkehrslokal, Verammlung Sonntags nach dem 18. eines jeden Monats, nachm. 3 1/2 Uhr.
 Dortmund, Verkehrs-, Verammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftsbaus (früher Tierpark), Ecke Vesting- und Vestingstr. Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Verammlung, Arbeitsnachweis dasselbst abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umziehen, hiervon Kenntnis zu nehmen.
 Dresden, Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Vollshaus“, Altenbergstr. 2, 2. St., B. 27 und Wagner, 13 (Nähe Weidner Bahnhof); Teled. Nr. 10 428.
 Frankfurt a. M., Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftsbaus, Stoffstr. 18, 2. St., Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurt a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Weitervermittlung werden verabsagt.
 Gabelstein, Verkehrslokal: A. Michael, Sudermarkt 20a, Weidnerstr. 12.
 Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und U. gegen: Weidenstr. 57/60, 2. St., Teled. Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umziehen, sich im vorstehend bezeichneten Bureau zu melden. Weitervermittlung werden dort unentgeltlich verabsagt.
 Hamburg-Alst. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 20/26. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 6 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.
 Hamburg-Neustadt, Bezirkslokal bei Fr. Kröger, Gr. Neumarkt 36, Keller, Teled. Nr. 1, Nr. 8823. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 12 bis 1 Uhr mittags. Zusammenkünfte werden durch Aufsatz im „Zimmerer“ bekannt gegeben.
 Hamburg-Wandsb., Verkehrslokal, b. Kub. Alsterding, Rönnb. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Trantentasse, Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr.
 - O. Niemeier, Dehnb. 129, Vermittlung von Zimmererarbeiten.
 Hamburg-Friedrichsberg, Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandb. 128. Am 3. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 Hamburg-Friedrichsberg, Witwe Bende, Verkehrslokal, Weidenstr. 68. Jeden Sonnabend Jahrlabend, jeden letzten Sonnabend im Monat Jahrlabend der Zentraltrantentasse.
 Hamburg-Hamm, Verkehrslokal bei G. Soltan, Mittelstr. 98. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Job. Treow, Auschlagweg 38, Verkehrslokal für Zimmerer.
 Hamburg-Sonnenhof, Ernst Gennig, Gothenstr. 68, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 Hamburg-Neuburgstr., Verkehrslokal Th. Kollf, Köhrendamm 209. Tel.: V. Nr. 106. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 Hamburg-St. Georg, Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Kaldendach, Ecke Beyer und Vorgestr. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Jahrlabend. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
 Hamburg-Altenb., Leop. Gaudin, Wagnerstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
 Hamburg, Bez. 17, Citzan, Verkehrslokal bei S. Erhorn, Weidenstr. 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahrlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
 Hamburg-Wandsb., Am dritten Mittwoch eines jeden Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft bei S. Weidmann, Weidenstr. 68.
 Hamburg-Wilhelmsburg, Bezirk 26 und 28, Verkehrslokal und Herberge bei G. Weyer, Vogelputzweg 35, Teled. Nr. 1, 811. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft und Beitragsentgegennahme.
 Hannover, Bureau der Zahlstelle, Verkehrs- und Verammlungslokal: Weidenstr. 27, Fernsprecher 3170. Verammlung alle 14 Tage Dienstags Ebenfalls selbst Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
 Kiel, Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftsbaus, Fährstr. 24, 2. St., Teled. Nr. 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umziehen, sich im Bureau zu melden. Verammlung jeden zweiten Dienstag im Monat.
 Leipzig, Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentraltrantentasse, „Vollshaus“, Weidenstr. 22, Zimmer 8 und 9. Zahlstelle II der Zentraltrantentasse der Joseph Bräse, Weidenstr. 22, 2. St.
 - Verkehrslokal für den Weidner in Plagwitz-Bismarck bei Karl Jettler, Ecke der Weidenstr. und Weidenburgerstr.
 - Verkehrslokal für den Norden in S.-Sohl, Weidenstr. 22, 2. St., Restaurant „Lüdriger Hof“.
 - Verkehrslokal f. d. N. in S.-Sohl, Weidenstr. 41 b, Emil Böhm.
 Lübeck, Die Verammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinsbaus, Johannesstr. 60-62, statt. Zimmererherberge bei Job. Wöhr, Gudenstr. 101.
 Magdeburg, Verkehrslokal, Herberge bei W. Müller, Zinbergstr. 21, Zinbergstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Beitragsverammlung.
 - Arbeitslofen-Verbands- und Kontrollstelle bei Graf Mahn, Rothb. 22, 2. St., Kontrolle findet vormittags von 10 bis 11 Uhr statt. Hier wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, und zwar Bescheid abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntag vormittags von 10 bis 11 Uhr.
 Mainz und Umgegend, Verkehrs- und Verammlungslokal im „Goldenen Hügel“, Ecke Wandhauserstr. und Weidenstr. Verammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. - Arbeitslofenmeldestelle bei W. Schröder, Feldbergstr. 11, 2. St., v. - Herberge bei S. Kuntz, Harnigbrunnengasse 18. - Zahlstelle der Zentraltrantentasse und Sterbetasse der Zimmerer bei Fr. Hommel, Weidenstr. 40, 6. St.
 München, Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 35, 1. St., Teled. 600. Sprechstunden von 11 bis 1 und von 6 bis 7 Uhr. Arbeitslofenmeldung von 10 1/2 bis 12 Uhr vormittags und Auszahlung der Reiseunterstützung, Sonntags geschlossen. Verammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentrallokalen“, Neumarkt 1, 1. St., Verkehrslokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Peter Keller“, Viktualienmarkt 18, Zentralherberge: Weidenstr. 4a.
 München, Bureau der Zahlstelle, Herbergs, Verkehrs- und Verammlungslokal bei Weidenstr., Dornacherstr. 8, „Zum roten Löwen“. Auskunft für Bugerische erteilt der Herbergsleiter.
 Nordhann., Verkehrslokal: „Lindenhof“, Bureau: Sandstr. 8, 1. St., 3. 8. geöffnet an allen Wochentagen von 8 bis 9 Uhr abends. An- und Abmeldungen sowie Auszahlung aller Unterstützungen werden nur hier erledigt.
 Nürnberg, Bureau der Zahlstelle: Weidengasse 28/27, 2. St., Weidenstr. 18. Dasselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslofenunterstützung. Verammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Hof“, Weidenstr. 18, Zentralherberge: Gewerkschaftsbaus „Hilflicher Hof“, Neugasse 13.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.